



**Bayerischer
Bezirketag**

DerPräsident

**Sperrfrist
Donnerstag, 3. Juli 2014
15.30 Uhr**



Rückblick - Ausblick

TÄTIGKEITSBERICHT

des

Präsidenten des Bayerischen Bezirketags

Josef Mederer

anlässlich der Vollversammlung

am 3./4. Juli 2014

in Altötting (Bezirk Oberbayern)

Inhaltsverzeichnis

Bezirkswahlen 2013.....	3
Soziales.....	5
Gesundheitswesen.....	23
Kulturarbeit.....	28
Bildung.....	30
Umwelt und Fischereiwesen.....	31
Europa.....	33
Haushaltssituation der bayerischen Bezirke.....	37
eGovernment, Informations- und Kommunikationstechnik.....	42
Bildungswerk.....	44
Höhere Kommunalverbände (HKV).....	45
Die Bezirke als Arbeitgeber.....	47
Haushalt.....	48
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	49

Bezirkswahlen 2013*

Der Berichtszeitraum war geprägt von den Bezirkswahlen am 15. September 2013 und der Neukonstituierung der Gremien des Bayerischen Bezirkstags im Dezember 2013 und Februar 2014.

Erstmals kam für die Bezirkswahlen am 15. September 2013 das Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer zur Anwendung (bisher Verfahren nach d'Hondt). Aus der folgenden Übersicht ergibt sich die Sitzverteilung in den Bezirkstagen, aufgeschlüsselt nach Parteien/Wählergruppen, für die neue Wahlperiode 2013 bis 2018:

<i>Bezirk</i>	<i>CSU</i>	<i>SPD</i>	<i>Bündnis 90/Die Grünen</i>	<i>Freie Wähler</i>	<i>FDP</i>	<i>ödp</i>	<i>Bayern- partei</i>	<i>Die Linke</i>	<i>Die Franken</i>	<i>Piraten</i>	<i>gesamt</i>
Oberbayern	30	13	8	6	2	2	3	1		2	67
Niederbayern	9	3	1	2	1	1	1				18
Oberpfalz	8	3	1	2		1	1				16
Oberfranken	8	4	1	2				1	1		17
Mittelfranken	12	7	3	3	1	1		1	1	1	30
Unterfranken	9	4	2	3	1			1			20
Schwaben	13	4	2	3	1	1	1	1		1	27
Partei gesamt (Bayern)	89	38	18	21	6	6	6	5	2	4	195

In der neuen Wahlperiode gibt es wiederum Überhang- und Ausgleichsmandate und zwar in den Bezirken Oberbayern, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben:

- Bezirk Oberbayern: 3 Überhang- und 4 Ausgleichsmandate
- Bezirk Oberfranken: 1 Überhangmandat
- Bezirk Mittelfranken: 3 Überhang- und 3 Ausgleichsmandate
- Bezirk Schwaben: 1 Überhangmandat.

Dadurch erhöht sich für die Wahlperiode 2013 – 2018 die Gesamtzahl der Bezirkstagsmitglieder von 180 auf 195. Diese Erhöhung hat keine Auswirkungen für die Zusammensetzung der Gremien des Bayerischen Bezirkstags. Nach der mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft getretenen Änderung der Satzung ist eine Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten für die Besetzung der Gremien ausdrücklich ausgeschlossen.

* Referentin Irmgard Gihl

Satzungsänderung und Neukonstituierung der Gremien des Bayerischen Bezirkstags

Mit der zum 1. Oktober 2013 geänderten Satzung wurde auch die Namensänderung des Verbandes der bayerischen Bezirke in „Bayerischer Bezirkstag“ wirksam. Ferner kamen erstmals die neuen Satzungsregelungen für die Besetzung der Gremien - Vollversammlung und Hauptausschuss - zur Anwendung. Auch hier kam für die Anzahl der pro Bezirk in die Verbandsgremien zu entsendenden Vertreter erstmals das Verfahren nach Hare/Niemeyer, anstelle des d'Hondtschen Berechnungsverfahrens, zur Anwendung. Darüber hinaus entscheiden die Bezirke entsprechend den neuen Satzungsbestimmungen selbst, nach welchem Verteilungsverfahren sie ihre Mitglieder jeweils in die Gremien entsenden.

Vollversammlung: 71 Mitglieder

<i>Bezirk</i>	<i>CSU</i>	<i>SPD</i>	<i>Bündnis 90/Die Grünen</i>	<i>Freie Wähler</i>	<i>FDP</i>	<i>ödp</i>	<i>Bayern-partei</i>	<i>Piraten</i>	<i>Freie/ Ökologen</i>	<i>gesamt</i>
Oberbayern	11	4	3	2	1	1	1	1		24
Niederbayern	3	1	1	1	1					7
Oberpfalz	3	1		1			1			6
Oberfranken	3	2		1						6
Mittelfranken	4	2	1	1				1	1	10
Unterfranken	4	2	1	1						8
Schwaben	5	1	1	1	1			1		10
Partei gesamt	33	13	7	8	3	1	2	3	1	71

Hauptausschuss – Präsident des Bayerischen Bezirkstags und 28 weitere Mitglieder:

<i>Bezirk</i>	<i>CSU</i>	<i>SPD</i>	<i>Bündnis 90/Die Grünen</i>	<i>Freie Wähler</i>	<i>FDP</i>	<i>gesamt</i>
Oberbayern	4	2	1	1	1	9
Niederbayern	2	1				3
Oberpfalz	1	1				2
Oberfranken	2	1				3
Mittelfranken	2	1		1		4
Unterfranken	1	1		1		3
Schwaben	2	1		1		4
Partei gesamt	14	8	1	4	1	28

Neuwahl des Präsidiums

Der bisherige Präsident und niederbayerische Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein ist mit Ende der Wahlperiode 2008 bis 2013 aus seinen Ämtern ausgeschieden. In der

konstituierenden Vollversammlung am 5./6. Dezember 2013 in Ingolstadt wurde als neuer Präsident der Bezirkstagspräsident von Oberbayern, Josef Mederer, gewählt. Keine Veränderungen ergaben sich bei der Wahl des Ersten und Zweiten Vizepräsidenten. Der oberfränkische Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler wurde im Amt des Ersten Vizepräsidenten bestätigt. Der weitere stv. Bezirkstagspräsident der Oberpfalz, Norbert Hartl, wurde erneut zum Zweiten Vizepräsidenten und Schatzmeister gewählt. Weiteres Mitglied des Präsidiums kraft Satzung ist das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Norbert Kraxenberger.

Der neu konstituierte Hauptausschuss trat erstmals am 26./27. Februar 2014 in Heimbuchenthal zusammen. Dort hat der Hauptausschuss sowohl die Mitglieder für die Fachausschüsse als auch die Vertreter und Vertreterinnen des Bayerischen Bezirkstags in andere Körperschaften, Verbänden und Ausschüssen bestellt.

Bezirksräteseminar im Bildungswerk Irsee

Die Geschäftsstelle hat am 13. und 14. Februar 2014 ein zweitägiges Bezirksräteseminar im Bildungswerk Irsee zum Thema „Der Bayerische Bezirkstag und die Bezirksaufgaben“ veranstaltet. Hier bestand insbesondere für die neugewählten Bezirksrätinnen und Bezirksräte Gelegenheit, sich über alle Fachbereiche des Bezirkstags zu informieren. Die Referentinnen und Referenten des Bayerischen Bezirkstags führten in die Themenbereiche „Kommunales und Europa“, „Gesundheitswesen“, „Sozialwesen“, „Kultur, Schule, Umwelt“, „Haushalts-, Finanzwesen, Dienstrecht“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ ein. Der Leiter des Bildungswerks, Herr Dr. Raueiser, informierte über das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags. Zugleich diente das Seminar dem bezirksübergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Soziales

Interdisziplinäre Frühförderung*

Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 konnten im Berichtszeitraum endlich die Verhandlungen zur Neukalkulation der in der Anlage 5 zum Rahmenvertrag zur Früherkennung und

* Referentin Celia Wenk-Wolff

Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern vom 19. Mai 2006 in der Fassung vom 1. Juli 2011 (RV IFS) geregelten Entgeltsätze der heilpädagogisch-psychologischen Leistungen abgeschlossen werden. Es wurden mit Anlage 5d zum RV IFS erstmals Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung einer landesweiten Vergütung vereinbart. Der Stundensatz stellt eine Mischung aus Anteilen für Leitung, psychologischer, sozialpädagogischer, sonstiger Fachkraft und Leistungsanteile für Verwaltung und Hauswirtschaft dar. Die Beschreibung der Arbeitgeberanteile der Lohnkosten erfolgte ebenso wie die Berechnung der Arbeitsstunden im Jahr pro Vollzeitstelle. Der Berufsgruppenmix und die Stufenzusammensetzung ergaben sich im Wesentlichen aus einer Studie der Arbeitsstelle Frühförderung. Die Festlegungen der Anlage 5d ermöglichen, künftige Veränderungen im Tarifvertrag, wie Wochenarbeitszeit, aber auch andere Bestandteile der Lohnkosten, sachgerecht zu berücksichtigen. Zusätzliche Planungssicherheit erhalten die Frühförderstellen durch die Festlegung, dass die Sachkosten entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben werden. Um einrichtungsindividuellen Besonderheiten, die in Absprache mit dem jeweiligen Bezirk zu Abweichungen von den Kalkulationsgrundlagen führt, Rechnung tragen zu können, wurde erstmals mit § 2 eine Härtefallklausel vereinbart. Mit Abschluss des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst zum 1. März 2014 wurden die Entgeltsätze bereits erstmals fortgeschrieben. Zudem hat der Bayerische Bezirketag auf Bitte einiger Vertragspartner des RV IFS, aber auch des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, in der Auseinandersetzung um die Verordnungsproblematik im Bereich der mobilen medizinisch-therapeutischen Leistungen der Frühförderung zwischen Kassenärztlichen Vereinigung, Leistungserbringerverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern die Moderation übernommen. Auch wenn die Bezirke keinesfalls als Ausfallbürgen gefordert wären, da die Leistungsbereiche klar zugeordnet sind, besteht ein großes gemeinsames Interesse daran, dass Interdisziplinäre Frühförderung als Leistung aus einer Hand möglich ist, um die betroffenen Kinder so gut wie möglich zu fördern und möglichst wenig Behinderung entstehen zu lassen

Kindertagesstätten*

In den vergangenen Jahren wurden die Kindertagesstätten in Bayern grundlegend verändert. Die Bezirke haben das Ihre dazu beigetragen, dass Kinder mit Behinderungen nun eine sehr gute Betreuung und Förderung in Integrationskindergärten finden. Sie sind freilich nicht die Finanziere des Kindergartenwesens insgesamt. Diese Verpflichtung trifft den Freistaat Bayern und die Kommunen; die Bezirke hingegen sind nur für den behinderungsbedingten Mehraufwand zuständig.

Inklusive Kindertagespflege*

Ein neues Thema ist in diesem Kontext mit der inklusiven Kindertagespflege entstanden. Auch hier werden die Bezirke ihrer Verpflichtung als überörtlicher Sozialhilfeträger nachkommen. Möglich wäre es, die fachliche Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen zu fördern, beispielsweise über Fachdienststunden. Einen finanziellen Ausgleich von Defiziten, die dadurch entstehen, dass in der Tagespflege Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden und die Gruppenstärke dadurch abgesenkt wird, können die Bezirke, die nur für die sozialhilferechtliche Einzelfallhilfe zuständig sind, nach der Gesetzeslage nicht übernehmen.

Schulbegleitung*

Seit die Bezirke 2008 für die ambulante Eingliederungshilfe zuständig geworden sind, ist die Zukunft der Schulbegleitung ein zentrales Thema des Bayerischen Bezirkstags.

Vor der Übernahme dieser neuen Aufgabe betrug die Zahl der Schulbegleiter nach Informationen des Kultusministeriums rund 400, bereits 2009 war sie unter der Zuständigkeit der Bezirke auf fast 1.500 gestiegen. Die Nachfrage wurde verstärkt durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie durch das neue Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zur Inklusion: 2011 gab es rund 2.100 Schulbegleiter, im laufenden Schuljahr sind es fast 3.000. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Mit dieser stetigen Erhöhung der Fallzahlen stiegen auch die Ausgaben der Bezirke für Schulbegleiter in Regel- und Förderschulen. Im Jahr 2009 waren es rund 13 Millionen Euro, 2011 nahezu 30 Millionen Euro und aktuell sind es fast 50 Millionen Euro.

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2014

Ende 2009 wurden zusammen mit dem Kultusministerium Gemeinsame Empfehlungen für den Einsatz von Schulbegleitern veröffentlicht. Wiederholt zeigten sich in den vergangenen Jahren in der schulischen Praxis jedoch massive Probleme hinsichtlich des Tätigkeitsprofils der Schulbegleiter. Von der Sozialhilfe finanzierte Schulbegleiter haben nur die Aufgabe, den Eingliederungshilfebedarf von Schülern mit Behinderungen im Schulalltag abzudecken. Sie sind aber keine Hilfskräfte der Schule für klassen- oder schulbezogene Tätigkeiten. Dieser Grundsatz wird, wie auch wissenschaftliche Studien bestätigen, vielfach missachtet.

Wirkungslos blieb leider auch die Resolution des Bayerischen Bezirktags vom 1. März 2012 zur Zukunft der Schulbegleitung. Der Bayerische Bezirktag forderte damals den Freistaat Bayern auf, die Regelschulen im Zuge des Auf- und Ausbaus des inklusiven Schulsystems personell und finanziell so auszustatten, dass eine Beschulung von jungen Menschen mit Behinderungen ohne den Einsatz von Schulbegleitern, also ohne Leistungen der Eingliederungshilfe, möglich ist. Soweit auf den Einsatz von Schulbegleitern noch nicht verzichtet werden könne, sollte die Schulbegleitung in die Zuständigkeit der Schulen fallen. Der Freistaat Bayern müsste also die Finanzierungsverantwortung tragen.

Diese Resolution wurde vom Kultusministerium zwar zur Kenntnis genommen, in der Sache ist in den vergangenen zwei Jahren aber so gut wie nichts passiert. Das mehrfach vorgetragene Angebot des Bayerischen Bezirktags, die Schulbegleitung inhaltlich und gegebenenfalls auch gemeinsam finanziell neu zu regeln, wurde nicht aufgegriffen und das, obwohl sich die Klagen von Eltern und Schulen über die derzeitige Praxis häuften. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle für die Vollversammlung 2014 eine neue Resolution vorbereitet, die nahtlos an die des Jahres 2012 anknüpft.

Problematisch ist außerdem nach wie vor die große Zahl von Schulbegleitern in Förderschulen: mittlerweile sind es fast 2.000. Diese Zahl könnte aus der Sicht des Bayerischen Bezirktags jedoch um bis zu 25 Prozent gesenkt werden, wenn der Freistaat Bayern je Förderschulklasse eine (und nicht wie derzeit eine halbe) Pflegekraft zur Verfügung stellen würde. Profitieren würden davon sowohl die jungen Menschen mit Behinderungen, als auch die Schulen.

Beratungsstruktur für Eltern behinderter Kinder*

Seit Herbst 2012 gibt es im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe zur Zukunft der Schulbegleitung, die der Bezirkstagspräsident von Schwaben, Jürgen Reichert, zusammen mit Kultusstaatssekretär Bernd Sibler und nun Georg Eisenreich leitet. Es wurde beschlossen, als Erstes eine neue Beratungsstruktur für Eltern behinderter Kinder auf den Weg zu bringen. Neben der Beratung in den Schulen vor Ort sollte es, wie die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags wiederholt gefordert hatte, zusätzliche Angebote in Schulämtern nach dem Vorbild des Forchheimer Schulamtes geben.

Nach dem dortigen Projekt FOBIS wird nun in den kommenden Jahren in ganz Bayern ein Beratungsnetz aufgebaut, wobei die Bezirke Kooperationspartner hinsichtlich sozialhilferechtlicher Fragen sind. Eltern von Kindern mit Behinderungen haben künftig also die Möglichkeit, sich umfassend und auf einer neutralen Basis über die schulische Zukunft ihres Kindes zu informieren.

Nach wie vor befürworten die bayerischen Bezirke bei der schulischen Inklusion die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschulen. Diese gibt es aber nur, wenn die Förderschulen ebenso attraktive Angebote vorlegen können, wie die Regelschulen. Aufgrund der seit Jahren desolaten personellen Ausstattung der Förderschulen ist dies jedoch nicht der Fall. Der Bayerische Bezirkstag forderte deshalb den Freistaat Bayern wiederholt auf, die Förderschulen wesentlich besser auszustatten, als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Doch auch hier gibt es noch keine neuen Signale aus dem Kultusministerium.

Schulgeld*

Im November 2012 entschied das Bundessozialgericht, dass die Übernahme des Schulgelds von Schülern/innen mit Behinderungen an privaten Förder- und Regelschulen keine Leistung der Eingliederungshilfe sei. Die Bezirke dürfen damit das Schulgeld nicht mehr wie bisher an die privaten Schulträger auszahlen. In Bayern geht es dabei um über 16.000 Fälle mit einem Gesamtkostenvolumen von 15 Millionen Euro, wobei auf das Schulgeld an privaten Regelschulen nur 160 Fälle mit ca. 700.000 Euro entfallen.

Da das Urteil dem Kultusministerium und den Bezirken erst kurz vor den Sommerferien 2013 vorlag, musste sehr rasch eine Übergangslösung für das Schuljahr 2013/2014

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2014

gefunden werden. Bezirke und Kultusministerium einigten sich darauf, dass für dieses Schuljahr der Freistaat Bayern das gesamte Schulgeld für private Förderschulen, die Bezirke das für private Regelschulen übernehmen. Die Bezirke stellten klar, dass es sich um eine Leistung außerhalb der Eingliederungshilfe handelt und sie erklärten außerdem ihre Bereitschaft, im Wege der Amtshilfe das Verwaltungsverfahren für die Regierungen, die für die Anzahlung des Schulgeldes zuständig geworden waren, zu übernehmen.

Schon im Oktober 2014 forderte die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags das Kultusministerium auf, eine Neuregelung des Schulgeldes zusammen mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden anzugehen. Erste Termine fanden Ende 2013 statt, gerieten dann aber ins Stocken.

Seit Ende Mai 2014 liegt nun ein Gesetzentwurf vor. Das Kultusministerium legt dar, dass private Förderschulen einen Versorgungsauftrag im Pflichtschulbereich erfüllen und gemäß Artikel 129 Bayerische Verfassung unentgeltlich zur Verfügung stehen müssen. Um dies zu gewährleisten, wird der Freistaat Bayern künftig eine bessere Finanzierung des Personal- und Schulaufwands durchführen, der für die Förderschulen so „auskömmlich“ sein soll, dass diese kein Schulgeld mehr erheben müssen.

Der Freistaat Bayern bat die bayerischen Bezirke das Schulgeld an privaten Regelschulen im Wege der Verwaltungshilfe weiter zu übernehmen, so lange kein Wechsel an eine andere Schule erfolgt, also Vertrauensschutz gegeben ist. Ein vollständiger Kostenersatz wurde zugesichert.

Bundesausbildungsförderungsgesetz*

Positiv zu vermerken ist, dass die Forderungen des Bayerischen Bezirkstags hinsichtlich des Vollzugs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes realisiert wurden. Die Bezirke können Forderungen der vergangenen Jahre geltend machen. Die befürchtete Klageflut in insgesamt über 1.000 Fällen wurde vermieden.

Eingliederungshilfe* - Werkstatt für Menschen mit Behinderung und allgemeiner Arbeitsmarkt

Ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine verbesserte Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das von der Verbandsgeschäftsstelle gemeinsam mit den Bezirken seit 2008 erstellte Benchmarking zu den Leistungen der Eingliederungshilfe hat gezeigt, dass seit Jahren nur mehr etwa die Hälfte der Neuzugänge der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus den Förderschulen kommen und der weit überwiegende Anteil der sog. „Quereinsteiger“ vor dem Wechsel in die WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt war. Ein Wechsel aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet dagegen nur in sehr wenigen Einzelfällen statt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen die Chancen der behinderten Mitarbeiter verbessert werden, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend aus der Werkstatt heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Der Bayerische Bezirketag hat daher schon im Jahr 2009 gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine Rahmenkonzeption zur Förderung des Übergangs Werkstattbeschäftigter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verabschiedet.

Nachdem sich als entscheidendes Problem in der Praxis jedoch immer wieder gezeigt hat, dass mehr für die Bereitschaft der Arbeitgeberseite getan werden muss, geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in die Betriebsabläufe einzubauen und möglichst aus einer Hand eine vernetzte Hilfestrategie aller zuständigen Sozialleistungsträger zur Verfügung stehen sollte, hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags sich im Sommer 2012 entschlossen, eine weitere Initiative zu starten. Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Verbandes und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Umsetzung der Inklusion im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben eingerichtet. Die Arbeiten an einem Modell für einen besseren Übergang aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnten zwar noch nicht abgeschlossen werden, sie sind aber auf einem guten Weg. Gearbeitet wird an einem mehrphasigen Modell. Nach einer Vorbereitungs- und Orientierungsphase beginnt der Qualifizierungsprozess in der Werkstatt und soll über Praktika und eventuell Schulungsmaßnahmen zu einem sozialversicherungspflichtigen

* Referent Peter Wirth

Beschäftigungsverhältnis führen. Ermutigend ist das Engagement aller an der Erarbeitung des Modells Beteiligten und die grundsätzlich erklärte Bereitschaft sich im Rahmen des rechtlich Möglichen an der Finanzierung des Modells zu beteiligen.

Regionale Offene Behindertenarbeit*

Gewichtige Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die Offene Behindertenarbeit (OBA) sowie die bezirklichen Leistungen für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen.

Die Bezirke sind seit dem 1. Januar 2008 für die ambulante Eingliederungshilfe und damit auch für die OBA zuständig. Zusammen mit dem Co-Finanzier, dem Sozialministerium, wurde bereits im Jahr 2009 eine gemeinsame Förderrichtlinie für die regionale OBA erarbeitet. Diese trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Laufzeit war auf drei Jahre befristet. Derzeit ist sie über ein Moratorium bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Mit der Wohlfahrtspflege wurde 2010 vereinbart, die OBA im Laufe des Jahres 2013 zu evaluieren und die Richtlinie gegebenenfalls zu aktualisieren.

Bereits im ersten Jahr der Geltung der Richtlinie veränderte sich die OBA in Bayern grundlegend. Hatten die örtlichen Träger bis zum Jahr 2008 nur knapp vier Millionen Euro für sie bereitgestellt, so investieren die Bezirke nun über 14 Millionen Euro jährlich. Dies führte zur Gründung zahlreicher neuer OBA-Dienste – von 2010 bis 2013 stieg deren Zahl von 140 auf 180 –, zu wesentlichen Personalmehrungen und einer besseren sachlichen Ausstattung. In jeder Versorgungsregion (kreisfreie Stadt bzw. Landkreis) gibt es seitdem mindestens einen Dienst. Für die 570.000 Menschen mit Behinderungen, die in Bayern leben, existiert damit flächendeckend ein niedrighschwelliges und ambulantes Beratungs- und Betreuungsangebot. Versorgungslücken und unterschiedliche Qualitätsstandards gehören der Vergangenheit an.

Nachdem die Neuregelung der OBA von allen Beteiligten, gerade auch der Wohlfahrtspflege, sehr positiv bewertet worden war, beschlossen die OBA-Finanziers, die ursprünglich vereinbarte Evaluation der OBA, die äußerst arbeitsaufwendig und teuer geworden wäre, nicht durchzuführen. Im Rahmen von zwei Tagungen mit

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2014

nahezu allen OBA-Diensten wurde Anfang 2013 vielmehr ermittelt, wie die OBA noch weiter optimiert werden kann.

Von Anfang an bestand mit der Wohlfahrtspflege ein Konsens dahingehend, dass der Schlüssel von der Bevölkerungszahl der Versorgungsregion zu den Fachkräften der OBA weiterhin bei 1 : 50.000 bleiben soll. Steigerungen der Personalkosten wurden somit einvernehmlich ausgeschlossen.

Da die UN-Behindertenrechtskonvention bei der Erarbeitung der Richtlinie in den Jahren 2008/2009 aber noch nicht vorgelegen hatte, war es bei der Überarbeitung ein Hauptziel, die Richtlinie im Hinblick auf die Vorgaben der Inklusion zu aktualisieren. Unstreitig war, dass OBA-Dienste eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung der UN-Konvention haben sollten; eigene Inklusionsdienste müssten in Bayern deshalb nicht gegründet werden. Konsens mit der Wohlfahrtspflege bestand auch dahingehend, dass die OBA-Dienste aufgrund der sehr guten personellen Ausstattung neue inhaltliche Schwerpunkte, z.B. bei der Beratung, setzen und damit inklusive Anliegen besonders berücksichtigen können.

Bei den Sachkosten erhöhten die Bezirke die Pauschale von 5.000 auf 6.000 Euro, um die gewünschte Angleichung an die Richtlinie zur Förderung der SPDIs zu erreichen und gegebenenfalls bestehende Defizite bei den Diensten auszugleichen.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Überarbeitung der Richtlinie stand die Sozialraumorientierung der Dienste. Mehr als bisher sollten die Dienste in ihrer Versorgungsregion ermitteln, welche Angebote weiterhin von ihnen und welche von sonstigen Anbietern erbracht werden sollen. Verstärkt sollten sich die Dienste auch in bestehende Netzwerke einbinden, dabei ihr Sachwissen zur Verfügung stellen und so bestmöglich zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraumes beitragen. Die Dienste sind damit „Inklusions-Motoren“ geworden, nicht aber die alleinigen Akteure im Bereich der Inklusion, die vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Um den Diensten zu verdeutlichen, welche Leistungen die Zuschussgeber erwarten, wurde einvernehmlich mit der Wohlfahrtspflege eine umfangreiche Rahmenleistungsbeschreibung für die regionale OBA erarbeitet. Auch hier standen die Vorgaben der UN-Konvention im Mittelpunkt. Die Dienste sollen deshalb künftig das Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen stärken, einen Erfahrungsaustausch unter ihnen ermöglichen und darauf hinwirken, dass sich

unterschiedliche Institutionen, von Kultureinrichtungen bis zu Sportvereinen oder Reiseveranstaltern, für Menschen mit Behinderungen öffnen und diese bei ihren Angeboten angemessen berücksichtigen.

Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Dienste gegeben hatte, die nicht das volle Aufgabenspektrum der Richtlinie erfüllt bzw. wichtige Aufgaben nur marginal beachtet haben, wurden zeitliche Rahmenrichtwerte für die einzelnen Aufgaben festgelegt. Außerdem können Bezirke nun Zielvereinbarungs- bzw. Qualitätsgespräche mit Diensten führen, die dem fachlichen Austausch dienen und zu einer Konkretisierung des Aufgabenspektrums beitragen sollen.

Die OBA ist mit der erfolgreich abgeschlossenen Überarbeitung ein Herzstück der ambulanten Eingliederungshilfe und ein außerordentliches Erfolgsmodell geworden. Dies zeigt, dass die Bezirke den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bestmöglich realisieren.

Überregionale Offene Behindertenarbeit*

Während sich die regionale OBA an alle Menschen mit Behinderungen in einer Versorgungsregion wendet, bietet die überregionale OBA Angebote für Menschen mit einer spezifischen Behinderungsart. Auch hier ergab sich die Notwendigkeit, die Förderrichtlinie des Jahres 2009 zu aktualisieren und gemäß den Vorgaben der Inklusion zu verändern.

Dienste, die seit dem Inkrafttreten der alten Richtlinie gefördert wurden, erhielten Bestandsschutz. Da bei den Bezirken vermehrt Anträge von neuen Diensten eingereicht werden, die Leistungen für Menschen mit seltenen Erkrankungen, wie z.B. Mukopolysaccharidose, bieten, entstand zusätzlicher Regelungsbedarf. Neue Dienste können künftig nur dann gefördert werden, wenn sie sich an Menschen mit einer spezifischen Beeinträchtigung richten, von der in der Regel mindestens ein Prozent der Bevölkerung betroffen ist; sollte die Häufigkeit niedriger sein, muss der Bezirk prüfen, ob gleichwohl eine Förderung aus fachlichen Gründen notwendig ist. Außerdem gilt das Nachrangprinzip: Vorrang vor den überregionalen OBA-Diensten haben andere Leistungsträger nach dem SGB II bis SGB XII, beispielsweise Krankenkassen, Pflegekassen oder die gesetzliche Rentenversicherung.

* Referent Werner Kraus

Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen*

Seit dem Jahr 2010 stellen die Bezirke rund 1,2 Millionen Euro für Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen bereit. Die Verteilung der Mittel erfolgt über ein Verfahren, das der Freistaat Bayern vor vielen Jahren erarbeitete. Im vergangenen Jahr beschlossen die Bezirke, die Fördersumme neu zu verteilen und dabei insbesondere inklusive Maßnahmen zu berücksichtigen. Es war ein Ziel, auch Institutionen außerhalb der Wohlfahrtspflege einzubeziehen. Inklusive „Leuchtturmprojekte“ sollten besondere Beachtung finden.

Die neue „Inklusions-Richtlinie“ wurde hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte der Förderung zusammen mit der Wohlfahrtspflege bereits erarbeitet. Eine Aufgabe der nächsten Monate wird es sein, den Verfahrensweg festzulegen und dabei das Antrags- und Prüfungsverfahren möglichst einfach zu gestalten.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie werden die Bezirke dann vor allem inklusive Angebote im Sozialraum, beispielsweise die von Volkshochschulen, Kulturinstitutionen oder Sportvereinen, fördern können und damit das Ihre dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur auf für sie maßgeschneiderte „Spezialangebote“ zugreifen müssen, sondern auch an Regelangeboten partizipieren können.

Gerade bei der Erarbeitung dieser Richtlinie wurde etwas Grundsätzliches deutlich: das Fehlen von bayernweiten Konzepten für die Umsetzung der Inklusion sowie das Fehlen von interdisziplinär besetzten Runden Tischen, in denen ein umfassender Austausch möglich ist. Das Rad wird bei der Inklusion deshalb vielfach immer wieder neu erfunden, von Fehlern oder auch Erfolgen anderer zu lernen, ist nur sehr eingeschränkt möglich. Aus der Sicht des Bayerischen Bezirkstags steht hier vor allem der Freistaat Bayern in der Pflicht. Wenn die Inklusion zu Recht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert wird, dann kann ihre Realisierung nicht allein in der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger liegen. Derzeit jedoch stehen sie an vorderster Front. Das beste Beispiel dafür ist die eingangs geschilderte Situation der Schulbegleitung. Doch auch in den Bereichen Kultur, Erwachsenenbildung, oder Hochschule wäre es an der Zeit, unter der Federführung der Ministerien, Konzepte und Visionen für die Zukunft zu entwickeln. Die bayerischen Bezirke und ihr Kommunalen Spitzenverband sind zur Zusammenarbeit jederzeit bereit.

* Referent Werner Kraus

Gehörlosenpolitik*

Im vergangenen Jahr haben sich auch im Bereich der Gehörlosenpolitik, die in der Geschäftsstelle ein Schwerpunktthema war, aktuelle Entwicklungen ergeben.

Das ehemalige Gehörlosen Institut Bayern (GIB), das im vergangenen Jahr seinen Namen änderte in „Gesellschaft, Inklusion, Bildung“, bietet seit über zehn Jahren auch einen berufsbegleitenden Studiengang „Gebärdensprachdolmetscher“ an. Es wurde jedoch zunehmend schwieriger, dafür Interessenten zu finden. Die bayerischen Bezirke finanzieren diesen Studiengang deshalb letztmals in der Ausbildungsphase 2012/2015. Ersetzt wird er anschließend durch einen Ausbildungsgang für Schriftdolmetscher. Dieses Berufsbild gibt es in Deutschland bislang noch nicht. Die Nachfrage nach dieser Kommunikationshilfe ist aber sehr groß. Neben gehörlosen Menschen werden vor allem schwerhörige Menschen von den Leistungen der Schriftdolmetscher profitieren.

Sehr dafür eingesetzt hat sich der Bayerische Bezirketag auch dafür, dass der Freistaat Bayern einen grundständigen Studiengang für Gebärdensprachdolmetscher einrichtet. Frühestens ab dem Jahr 2015 wird es dieses neue Angebot an der Fachhochschule Landshut geben.

Noch nicht geklärt ist die Zukunft der Gebärdensprachdolmetscher-Vermittlung. Neun Vermittlungsstellen organisieren den Kontakt zwischen den 80 in Bayern lebenden Dolmetschern und rund 7.700 gehörlosen Menschen sowie einer sehr großen Zahl schwerhöriger Menschen. Die Nachfrage nach Dolmetscherleistungen nimmt kontinuierlich zu; 2006 gab es rund 2.300 Vermittlungen pro Jahr, inzwischen sind es über 5.000.

Im Hinblick auf die Komplexität der Vermittlungen wurde im vergangenen Jahr die Zukunft der Dolmetschervermittlung eingehend diskutiert. Die Bezirke haben sich für die Beibehaltung des bisherigen dezentralen Systems ausgesprochen. Ein Thema des nächsten Jahres wird die Erarbeitung einer neuen Software für die Vermittlung sein.

Der vor fünf Jahren gegründete Fachdienst für taubblinde Menschen ist mittlerweile unverzichtbar geworden, denn er stellt für die Betroffenen oft die einzige Brücke zum Leben in „Normalität“ dar. Die Angebote des Fachdienstes wurden im vergangenen Jahr dadurch gesteigert, dass die Bezirke die Kosten für Taubblinden-Dolmetscher und für

* Referent Werner Kraus

ehrenamtliche Helfer, die im Rahmen von Veranstaltungen des Dienstes entstehen, übernehmen.

Seit vielen Jahren fördern die Bezirke die Bayerische Blindenhörbücherei. Gerade mit Blick auf die UN-Konvention haben blinde und sehbehinderte Menschen ein Recht auf qualitativ hochwertige und einfach zu bedienende Hörbücher, die auf dem freien Markt in der Regel nicht erhältlich sind. Zu fragen ist allerdings, ob neben Bezirken und Sozialministerium nicht auch andere Geldquellen gefunden werden können, beispielsweise im Bereich der staatlichen Förderung des Bibliothekswesens.

Pflege - Verbesserung der Personalschlüssel im Bereich der Pflege*

Die bayerischen Pflegeeinrichtungen nehmen bei der personellen Ausstattung im bundesweiten Vergleich einen vorderen Platz ein. In den Pflegeeinrichtungen machen sich aber zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung bemerkbar. So leben in Bayern etwa ein Drittel der pflegebedürftigen Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Pflegebedürftige sind bei der Aufnahme ins Pflegeheim zunehmend älter bei gleichzeitig kürzerer Verweildauer. Auch werden sie oftmals schneller als früher aus dem Krankenhaus zurück in die Pflegeeinrichtung entlassen. Durch diese veränderte Pflegesituation ist die Arbeit in den stationären Pflegeeinrichtungen anspruchsvoller und belastender geworden. Diesen veränderten Rahmenbedingungen soll durch eine spürbare Verbesserung der Personalausstattung Rechnung getragen werden.

Schon im Jahr 2000 hatte der Landespflegeausschuss empfohlen, dass ein Pflegeschlüssel von 1:2,2 in einem Drei-Stufen-Plan umgesetzt werden solle. Die erwarteten Verbesserungen im Bereich der Pflegeversicherung, die wesentlicher Bestandteil dieses Stufenplans waren, traten jedoch nicht ein, sodass dieser Beschluss nicht umgesetzt werden konnte.

Im April 2013 hatte der Landespflegeausschuss die Frage der Pflegeschlüsselverbesserung erneut aufgegriffen und beschlossen, die Landespflegesatzkommission zu beauftragen, die Thematik weiter zu vertiefen.

* Referent Peter Wirth

Am 18. Dezember 2013 konnte daraufhin in der Landespflegesatzkommission mit den Stimmen der sieben Bezirke folgendes Paket zur Verbesserung der Personalausstattung beschlossen werden:

Personalschlüsselverbesserungen können mit Wirkung ab 2014 und nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarungen vereinbart werden.

Die Verbesserung ist für alle Personalschlüssel in der allgemeinen und gerontopsychiatrischen vollstationären Pflege möglich. Sie gilt nicht für sonstige Pflegeeinrichtungen mit anderen Versorgungsverträgen, da mit diesen Einrichtungen wegen des besonderen Hilfebedarfs der dort betreuten Menschen ein individuell auf die Einrichtung bezogene Personalschlüssel vereinbart werden.

Die Erhöhung der Pflegepersonalschlüssel wird in zwei Stufen umgesetzt:

1. Stufe 2014:

Es wird ein pflegestufenunabhängiger Zusatzpersonalschlüssel eingeführt, zunächst in Höhe von 1 : 40 ab 2014 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarung. Die Umsetzung der Verbesserung setzt voraus, dass die Pflegeeinrichtung die aktuellen maximalen Pflegepersonalschlüssel ausgeschöpft hat oder ausschöpfen wird.

Um dem derzeitigen Mangel an Pflegefachkräften Rechnung zu tragen, können die Einrichtungsträger als zusätzliches Personal sowohl Fachkräfte als auch Hilfskräfte einsetzen, Fachkräfte jedoch bis maximal 50% des zusätzlichen Personalschlüssels. Die Einrichtungen sind verpflichtet, den Kostenträgern die entsprechende Personalmenge bei der Verhandlung über die Umsetzung des Zusatzschlüssels nachzuweisen.

2. Stufe 2016

Eine weitere Verbesserung von 1 : 40 auf 1 : 26,4 ist ab 2016 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarung möglich.

Darüber hinaus können alle vollstationären Pflegeeinrichtungen bereits ab 2014 nach Ablauf der bestehenden Vergütungsvereinbarungen für Leitung und Verwaltung eine Anhebung des Personalschlüssels von 1 : 30 auf 1: 28 und in der Hauswirtschaft (Wäsche und Raumpflege) eine Personalschlüsselverbesserung von 1 : 11,5 auf 1 : 10,5 vereinbaren.

Mit diesen Beschluss können Pflegeeinrichtungen in zwei Stufen ihr Pflegepersonal auf einen Durchschnittspersonalschlüssel von 1 : 2,2 erhöhen. Damit steht rechnerisch für 2,2 Heimbewohner eine Pflegekraft zur Verfügung. Hinzu kommen die Verbesserungen der Personalausstattung in den Bereichen Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft. Insgesamt können damit in den Pflegeeinrichtungen rund 1600 neue Stellen geschaffen

werden. Dies trägt dazu bei, dass vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Bayern bei bestehender Fachkraftquote den gestiegenen Herausforderungen an die Pflege noch besser gerecht werden und den Bewohnerinnen und Bewohnern „mehr Hände für die stationäre Pflege“ zur Verfügung stellen können.

Die Bezirke haben mit diesem Beschluss gezeigt, dass sie das Thema Qualität in der Pflege sehr ernst nehmen. Mit einem neuen Personalschlüssel verbinden die Bezirke das Ziel, die Versorgungssituation in den Heimen zu verbessern und somit die hohe Qualität in der stationären Pflege in Bayern zu erhalten.

Die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind allerdings erheblich. Aufgrund dieser Personalschlüsselverbesserungen ist mit Erhöhungen der Kosten eines Pflegeheimplatzes um durchschnittlich 160 Euro im Monat zu rechnen. Die Bezirke tragen für rund 33.000 Leistungsberechtigte und damit für fast ein Drittel der Pflegeheimbewohner im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege die anderweitig nicht abgedeckten Heimkosten. Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 64 Millionen Euro.

Dieser Herausforderung müssen wir uns im Interesse der pflegebedürftigen Menschen stellen.

Internes Kontrollsystem für die Sozialhilfeverwaltung (IKS)*

In seiner Sitzung am 26. September 2013 hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags einen Leitfaden zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung in den Sozialhilfeverwaltungen der bayerischen Bezirke verabschiedet und den Bezirken die entsprechende Umsetzung empfohlen.

Der Leitfaden basiert auf dem Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die auf Beschluss des Hauptausschusses am 25. Februar 2011 eingerichtet worden war. Diese hatte den Auftrag, mit Unterstützung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Grundlagen eines internen Qualitätssicherungs- und Auszahlkontrollsystems in der Sozialhilfe zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern aller Bezirke, der Verbandsgeschäftsstelle, Mitarbeitern des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands und der AKDB zusammen.

* Referent Peter Wirth

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und die sichere Abwicklung der Geschäftsprozesse durch ein internes, auf die örtlichen Verhältnisse der Bezirke abgestimmtes Kontrollsystem sicherzustellen.

Das IKS besteht aus technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie Kontrollen, die sich gegenseitig ergänzen, aufeinander abgestimmt sind und möglichst gut von der Informationstechnik unterstützt werden. Wesentliche Elemente der Steuerung von Risiken bzw. Maßnahmen zur Risikobewältigung sind

- Festlegungen zu Art, Umfang und Inhalt der Kontrollen durch die (Fach-) Vorgesetzten
- Automatisierte Abfragen fehlerhafter und risikobehafteter Fallkonstellationen
- Genehmigungsvorbehalte oder Mitzeichnungsverfügungen
- Eine geeignete Stichprobenauswahl, z.B. über Zufallsgenerator für sogenannte Normalfälle.

Auch wenn die Umsetzung des Leitfadens einen erheblichen personellen Aufwand bei den Bezirken erfordert, stellt der Leitfaden zur Risikobewertung in den Sozialhilfverwaltungen der bayerischen Bezirke ist ein geeignetes Modell für ein internes Kontrollsystem der Bezirke.

Benchmarking Pflege 2012*

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat vor dem Hintergrund des Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur Kostenentwicklung bei den bayerischen Bezirken in der Pflege am 7. Oktober 2005 beschlossen, für die Hilfe zur Pflege ein Benchmarkingsystem einzuführen.

Ziel des Benchmarkings ist es, die entscheidenden Faktoren der Kostenentwicklung im Verhältnis der Bezirke zueinander darzustellen. Die einzelnen Bezirke erhalten dadurch wertvolle Hinweise zur Entwicklung eigener individueller Steuerungsstrategien.

Zwischenzeitlich stellt der Benchmarkingreport 2012 bereits die achte Jahresausgabe dieses Projektes dar. Der Bericht bildet durch den Vergleich mit den Daten des Vorjahres 2011 auch die Entwicklung der Kostenfaktoren in der Pflege ab. Der Report 2012 beruht auf einer rückblickenden Datenerhebung der Bezirke zum Stichtag 1. Juli 2013 und bezieht damit bis zu diesem Zeitpunkt alle Einnahmen und Ausgaben ein, die im

* Referent Peter Wirth

Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege für den Leistungszeitraum des Jahres 2012 verbucht worden sind.

Benchmarking Eingliederungshilfe 2011*¹

Der Bayerische Bezirketag hat gemeinsam mit den Sozialverwaltungen der Bezirke den Benchmarking-Report Eingliederungshilfe für das Jahr 2011 erarbeitet. Dieser fünfte Report umfasst die Hilfen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die Hilfen in Förderstätten und die ambulanten und stationären Hilfen zum Wohnen. Er beruht auf einer rückblickenden Datenerhebung der Bezirke zum Stichtag 1. Juli 2012 für den Leistungszeitraum des Jahres 2011.

Der erste Teil des Berichtes konzentriert sich auf den Leistungsaufwand. Im Mittelpunkt stehen Daten zu Leistungsberechtigten, Einnahmen und Ausgaben. Der zweite Teil des Berichtes gibt einen Überblick über die Preisstrukturen der Leistungsangebote. Insbesondere stellt er die für die einzelnen Leistungsbereiche vereinbarten Personalschlüssel und die in die Kalkulation eingeflossenen Durchschnittspersonalkosten dar.

Ziel des Berichtes ist es, die Situation der Versorgungsstrukturen im Vergleich der Bezirke aufzuzeigen. Dadurch erhalten die Bezirke ein praxisbezogenes Instrument zur Analyse und Entwicklung von Steuerungskonzepten der jeweiligen regionalen haushaltsrelevanten Faktoren. Der Report ist daher auch als internes Papier konzipiert.

Weiterentwicklung und Zusammenführung des Gesamtplanverfahrens nach § 58 SGB XII für Menschen mit Behinderungen²

Nachdem zunächst das Gesamtplanverfahrens für Menschen mit einer seelischen Behinderung eingeführt und umfangreich evaluiert worden war und davon getrennt das Gesamtplanverfahren für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen entwickelt und eingeführt worden war, hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, die bisher getrennten Gesamtplanverfahren zusammen zu führen. Unter Federführung der Geschäftsstelle wurde nun eine gemeinsame Steuerungsgruppe eingerichtet, der wiederum vier Arbeitsgruppen zuarbeiten. Die bisherigen Steuerungsgruppen und Arbeitsgruppen gehen in dieser Struktur auf, regionale

¹ Referent Peter Wirth

² Referentin Celia Wenk-Wolff

Projektgruppen sollen erhalten bleiben. Der Vorschlag des zusammen gefassten Gesamtplanverfahrens soll mit den Vertretern der Leistungserbringerverbände auf Landesebene in eine gemeinsame Überarbeitung der einheitlichen Instrumente münden.

Förderung ambulant-komplementärer Dienste, Musterrichtlinien Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) und Psychosoziale Suchtberatungsstellen (PSB)¹

Unter Federführung des Bayerischen Bezirktags ist zwischen der LAGfW und den Bezirken eine Anpassung der Musterrichtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) zum 1. Januar 2015 an einigen Stellen beraten und vom Hauptausschuss zur einheitlichen Umsetzung den Bezirken empfohlen worden.

Die Überarbeitung enthält unter anderem eine neue Festlegung der Förderfähigkeit der Berufsgruppen bzw. Abschlüsse, da zunehmend neue Mitarbeiter mit Bachelor- und Masterabschluss eingestellt werden und eine Anhebung der Sachkostenpauschale auf 6.000 Euro. Neu eingeführt wurden Fördermodalitäten der Beschäftigung eines Psychiatrieerfahrenen mit der Zusatzqualifikation „EX-IN“. Mit der zusätzlichen Anerkennung der Beschäftigungsmöglichkeit eines Genesungsbegleiters mit der Qualifikation „EX-IN“ wurde ein Signal gesetzt, dass eine entsprechende Beschäftigung speziell weitergebildeter Psychiatrieerfahrener in den Diensten auch als Verbesserung für bzw. Abrundung des Beratungsangebotes von Seiten der Kostenträger gesehen wird. Derzeit wird die Leistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste gemeinsam mit den Leistungserbringerverbänden überarbeitet, um die zunehmende Bedeutung sozialräumlicher Orientierung und die Leistungsinhalte der Genesungsbegleiter darin zu verankern.

Härtefallkommission²

Nicht unerwähnt bleiben darf die Mitwirkung der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags in der **Härtefallkommission** des Freistaates Bayern. Diese kann bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern den weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen, wenn dringende persönliche oder humanitäre Gründe dafür sprechen. Sie gibt allerdings nur Empfehlungen ab, die Entscheidungsbefugnis liegt allein beim

¹ Referentin Celia Wenk-Wolff

² Referent Werner Kraus

Innenminister. Seit 2006 wurden über 330 Fälle behandelt, von denen nahezu alle die Anerkennung als Härtefall erhielten. Über 640 Personen bekamen auf dieser Weise ein Bleiberecht in Deutschland. Die Vorbereitung jedes einzelnen Falles, hinter dem meist bewegende Schicksale stehen, beanspruchte auch die Geschäftsstelle in hohem Maß. Die Leistungsbilanz der Härtefallkommission zeigt jedoch, dass sich dieser Arbeitsaufwand überaus lohnt.

Gesundheitswesen*

Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntgeltgesetz - PsychEntgG) und Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik 2014 (PEPPV 2014)

Ein wesentliches Thema für die bezirklichen Kliniken war in diesem Berichtszeitraum weiterhin das neue Pauschale Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP). Noch befindet sich das Vergütungssystem in der Entwicklung, aber es lässt sich schon jetzt erkennen, dass es die Rahmenbedingungen der Fachkliniken für Psychiatrie und Psychosomatik erheblich verändern wird. Nachdem die bezirklichen Kliniken in Bayern an über 50 Standorten mit rund 300.000 Patienten pro Jahr den weitaus größten Anteil der psychiatrischen Versorgung tragen, sind die Bezirke in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen. Da die Bezirke sich zu ihrem Auftrag, heimatnahe Vollversorgung zu gewährleisten, bekennen, fordert Bezirktagspräsident Josef Mederer mit Nachdruck eine leistungsgerechte Vergütung für die Kliniken der Bezirke, die eine gesetzliche Aufnahmepflicht für alle psychisch erkrankten Menschen haben. Das neue Entgeltsystem müsse die wirtschaftliche Basis dafür bieten, dass die erfolgreich aufgebauten dezentralen Vollversorgungsstrukturen erhalten werden und die Behandlungsmöglichkeiten, gerade auch von Schwerkranken, umfassend sichergestellt sind. Die Staatsregierung ist aufgefordert, die Bezirke dabei zu unterstützen. Die Kritik der Verbände war erfolgreich: Zum einen wurde mit der Vereinbarung der Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene vom April dieses Jahres die wesentlichen Kritikpunkte am aktuellen PEPP-Katalog aufgegriffen und grundlegende Änderungen vorgenommen. Es werden neue, tagesbezogene Pauschalen eingeführt, so dass auch

* Referentin Celia Wenk-Wolff

ein im Behandlungsverlauf variierender Behandlungsaufwand berücksichtigt werden kann. Zum anderen hat die Regierungskoalition beschlossen, die Optionsphase um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Damit wird das Entgeltsystem erst ab 2017 für alle Kliniken verpflichtend und wirksam eingeführt. Die mit der Verlängerung gewonnene Zeit kann genutzt werden, die Auswirkungen des Entgeltsystems auf die Versorgung sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Gemeinsames Positionspapier des Bayerischen Landkreistags, Bayerischen Städtetags, Bayerischen Gemeindetags sowie des Bayerischen Bezirktags „Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch kommunale Krankenhäuser“

Auf Initiative des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags wurde ein gemeinsames Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch kommunale Krankenhäuser erarbeitet. Ziel dieses Positionspapiers ist es, die Kliniken und Gesundheitsunternehmen in kommunaler Trägerschaft zu stärken, in dem zum einen ein deutliches Bekenntnis zur Beibehaltung der kommunalen Trägerschaft und deren Bedeutung abgegeben werden. Zum anderen werden darin klare Anforderungen an die Rahmenbedingungen gestellt, die zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch die kommunalen Krankenhäuser notwendig wären.

Psychiatrische Institutsambulanzen

Mit § 118 SGB V hat der Gesetzgeber vor mehr als 30 Jahren für psychiatrische Krankenhäuser eine besondere Möglichkeit geschaffen, Patienten, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung auf die Behandlung durch ein Krankenhaus angewiesen sind, ambulant psychiatrisch und psychotherapeutisch zu versorgen. Heute stellen die Leistungen der PIA ein Paradebeispiel für sektorenübergreifende Versorgung dar. Insbesondere in Bayern ist das Angebot mit 83 Institutsambulanzen sehr gut ausgebaut. Die Kliniken in Trägerschaft der Bezirke haben mit 85 Prozent einen hohen Anteil am Leistungsgeschehen der PIA. Das Leistungsvolumen beziffert sich bayernweit auf etwa 70 Millionen Euro. Aufgrund der Besonderheiten des bayerischen Vergütungssystems ist das Leistungsangebot der PIA sehr effizient: In der Erwachsenen-PIA kostet ein Fall durchschnittlich ca. 215 Euro im Quartal.

Im Berichtszeitraum war nach wie vor die Umsetzung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Dezember 2012 für die ambulante

vertragsärztliche Versorgung ein wichtiges Thema. Die Bedarfsplanungs-Richtlinie sieht vor, die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA), die kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen (KJP-IA) und Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) in die Feststellung der Versorgungsgrade einzubeziehen. Der G-BA hat jedoch erst im April dieses Jahres beschlossen, diese Einrichtungen mit je 0,5 Kassenarztsitzen gleich zu stellen, unabhängig davon wie viele Patienten von der jeweiligen PIA in welchem Umgriff versorgt werden. Dies hat zur Folge, dass die Nord-Oberpfalz das einzige Gebiet ist, das mit Kinder- und Jugendpsychiatern unterversorgt ist. Im restlichen Bayern und im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie besteht keine Unterversorgung im Sinne der Bedarfsplanungsrichtlinie. Der Bayerische Bezirketag hatte den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) mehrfach einen Vorschlag zur angemessenen Abbildung des Versorgungsanteils der PIA und der KJP-IA unterbreitet. Damit hätte der Umfang, aber auch die Patientenstruktur wesentlich sachgerechter berücksichtigt werden können.

Die Möglichkeiten der PIA, die Versorgung in der Fläche sicher zu stellen, sind durch die gesetzliche Vorgabe der Anbindung an ein Institut beschränkt. Obwohl sich die Geschäftsstelle in einer Arbeitsgruppe mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in Bayern mit Hilfe einer Analyse der Versorgungsstrukturen um die mögliche Errichtung von Außenstellen bemüht hat, scheiterte eine bayerische Lösung an der entgegenstehenden Rechtsprechung.

Zudem stehen derzeit die Vergütungsstrukturen auf dem Prüfstand. Der Geschäftsführende Ausschuss PIA hat unter Federführung der Geschäftsstelle nach intensiven Beratungen festgestellt, dass die derzeitige Vergütung auch deswegen unzureichend ist, weil sich die PIA seit Entwicklung des Bayerischen Vergütungssystems strukturell stark verändert haben. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen laufen noch.

Auch die künftige Rolle der PIA in der ambulanten psychiatrischen Krisenversorgung wird auf Initiative des Bayerischen Bezirketags in einer Arbeitsgruppe des Expertenkreises Psychiatrie unter Federführung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege intensiv diskutiert.

Maßregelvollzug

Mit dem Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung konnte die Diskussion um das Therapieunterbringungsgesetz endgültig abgeschlossen werden. Damit wurde der Forderung des Bezirketags entsprochen, die Therapieunterbringung regelhaft in den

Einrichtungen der Sicherungsverwahrung zu vollziehen, die Bezirke von dieser Aufgabe zu entbinden und nur noch bei Vorliegen von schwerwiegenden psychischen Erkrankungen auf den Maßregelvollzug zurückzugreifen.

Nachdem Bezirketagspräsident Mederer mehrfach gefordert hat, endlich die untergesetzlichen Regelungen zum Maßregelvollzug in einem eigenen Maßregelvollzugsgesetz transparent und justiziabel zusammen zu fassen, hat der Bayerische Landtag das Thema ebenfalls aufgegriffen. Zu einer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familie, Jugend und Integration zum Thema „Situation und Reformbedarf im Maßregelvollzug und Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug und in der stationären Psychiatrie“ im Mai 2014 war auch der Bayerische Bezirketag als Experte geladen. Er hat sich dazu bereits im Vorfeld umfangreich schriftlich geäußert. In der Folge hat sich die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen im Bayerischen Landtag in drei Beschlussanträgen zentralen Forderungen des Bayerischen Bezirketags angeschlossen, wie beispielweise die gesetzliche Verankerung der Forensischen Ambulanzen oder die Einführung einer einheitlichen Dokumentation von Zwangsmaßnahmen in allen stationären Einrichtungen und Krankenhäusern.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)

Im Berichtszeitraum hat die Diskussion um die Einführung und die notwendigen Inhalte eines PsychKHG in Bayern erheblich an Dynamik gewonnen. Seitdem der Hauptausschuss am 19. Oktober 2012 in Mariakirchen den Freistaat aufgefordert hatte, das Bayerische Unterbringungsgesetz in Richtung eines PsychKHG zu reformieren, wurde zwar kein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt, es wurde jedoch von vielen Seiten zunehmend Reformbedarf angemahnt.

Bei der Veranstaltung eines sehr breiten Aktionsbündnisses im Bayerischen Landtag im Juli 2013, an dem auch der Bayerische Bezirketag beteiligt war, hat sich gezeigt, dass sich mit dem Gesetzgebungsverfahren viele, teilweise auch sehr widersprüchliche Erwartungen verbinden. Bei der Erarbeitung der Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern vom März 2007 ist das Vorgehen des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) über einen Runden Tisch und Arbeitsgruppenprozesse beispielgebend gewesen. Die Empfehlungen in den Grundsätzen können sich daher heute noch auf einen breiten fachlichen Konsens stützen. Deswegen rät der Bayerische Bezirketag dringend, zur Erarbeitung der Regelungsinhalte eines Bayerischen

PsychKHG einen ähnlichen Weg zu gehen, nämlich die Eckpunkte in einem Konsensprozess zu erarbeiten.

In einem weiteren Bündnis aus Bayerischem Bezirketag, Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAGFW), Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker (LApK) und dem Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener (BayPE) wurde gemeinsam an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer appelliert, nicht nur die Reform des Bayerischen Unterbringungsgesetzes voranzubringen, um die in Bayern sehr hohe Zahl an Unterbringungen, und die im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Unterbringungen besonders häufig angeordneten rechtlichen Betreuungen zu verringern. Vielmehr sollten endlich unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wege eines Konsensprozesses auch Hilfen und Schutzmaßnahmen verbindlich geregelt werden, um Unterbringungen soweit als möglich zu vermeiden.

Weiter hat der Hauptausschuss im Mai 2014 ein Positionspapier des Bayerischen Bezirketags zu den notwendigen Inhalten eines PsychKHG verabschiedet. Die Positionen werden von Bezirketagspräsident Mederer als Experte in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtags zum Thema „Anforderungen an ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz“ im Juni 2014 eingebracht und mit Nachdruck weiter verfolgt.

Gesamtstatistik Sucht

Mit den Statistikvorgaben im standardisierten Sachbericht wurde Transparenz in das Leistungsgeschehen der Psychosozialen Suchtberatungsstellen und der Sozialpsychiatrischen Dienste gebracht. Die gemeinsame Arbeit von LAG FW, Bezirken und Bayerischer Koordinierungsstelle für Suchtfragen an der Zusammenführung der Daten zur Steuerung der Versorgungsstrukturen auf der Landesebene hat dazu geführt, dass die Suchtberatungsstellen nun auch der Bundesebene technisch verwertbare Daten zur Verfügung stellen. Im Gegenzug unterstützt das über die deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht mit der Auswertung der Daten beauftragte Institut für Therapieforschung die Bezirke mit bezirksweiten Auswertungen und den Bezirketag mit LAG FW bei der Erstellung der gemeinsamen Interpretation der Entwicklung des Leistungsgeschehens der Psychosozialen Suchtberatungsstellen. Damit kann unter anderem gezeigt werden, welchen wertvollen Beitrag die von den Bezirken finanzierten PSB in der Versorgung von Menschen mit Suchterkrankungen leisten und an welcher Stelle gegebenenfalls Nachjustierungen im Versorgungsauftrag der PSB erforderlich sind.

Kulturarbeit*

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Fachausschusses für Kultur und Jugendarbeit steht seit jeher die Kontaktpflege zu bayernweit tätigen Institutionen. Regelmäßig werden deshalb der Bayerische Jugendring, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, die Sudetendeutsche Heimatpflege oder der Arbeitskreis Gemeinsame Kulturarbeit bayerischer Städte eingeladen. Ziel ist es, Projektideen zu besprechen und zu ermitteln, ob Finanzierungsmöglichkeiten durch die Bezirke bestehen.

Daneben führt die Geschäftsstelle auch immer wieder eigene Projekte durch, zuletzt eine Tagung zu „Alter und Kultur“. Dabei wurde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, insbesondere der Zunahme alter Menschen, ermittelt, vor welchen neuen Herausforderungen die Kulturarbeit dadurch steht. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Seniorenkulturarbeit noch längst nicht den Stellenwert erlangt hat, der ihr zukommen sollte. Der Diskurs zu dieser Thematik ist in Bayern nach der Tagung bald wieder verebbt.

Inklusive Kulturarbeit

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags wird diesen Themenbereich jedoch erneut aufgreifen und Ende 2015/Anfang 2016 eine eigene Veranstaltung zur **inklusiven** Kultur- und Bildungsarbeit durchführen. Außerdem ist die Beteiligung an einer Tagung des Bayerischen Musikrats im kommenden Jahr zur Musikgeragogik, einer neuen Disziplin im Spannungsfeld von Musikpädagogik und Geriatrie, geplant.

Bei dieser Veranstaltung wird es darum gehen, das neue Berufsbild des Musikgeragogen bekannt zu machen. Ein Ziel ist es, Träger von Altenheimen und Senioreneinrichtungen zu motivieren, neue Stellen zu schaffen, wobei eine finanzielle Förderung durch die Bezirke allerdings nicht im Raum steht.

Bei der geplanten Inklusionstagung stehen best-practice-Beispiele im Mittelpunkt, vor allem aus der Erwachsenenbildung und der Museumsarbeit. Dass gerade der Bayerische Bezirkstag diese Thematik aufgreift, hat einen guten Grund: Die Bezirke haben umfangreiche Kompetenzen im Bereich der Behindertenarbeit, sie sind für die ambulante Eingliederungshilfe zuständig und sie verfügen über ein außerordentlich breit gefächertes

* Referent Werner Kraus
Tätigkeitsbericht 2014

Know how im Bereich der Kulturarbeit und der Heimatpflege. Deshalb sind sie dafür prädestiniert, die inklusive Kultur- und Bildungsarbeit mit Impulsen voranzubringen.

Themen des Fachausschusses

Weitere wichtige Themen der nächsten Zeit werden die Förderung der Neuen Volksmusik sein, die politische Jugendbildung, bei der in den vergangenen Jahren insbesondere der Bezirk Schwaben wichtige Impulse geben konnte, sowie die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat z.B. zu den Berufsfachschulen für Musik oder der Förderung von Rock, Jazz und Pop. Eine Tagung des „Bayerischen Rockintendanten“ im Frühjahr 2014 hat dazu bereits die Weichen gestellt.

Unterschiedlich intensiv waren in den vergangenen Jahren die Kontakte zum Bayerischen Jugendring. Es ist gelungen, mittlerweile ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für Populärmusik und für Neue Medien aufzubauen. Junge Menschen, aber auch Eltern oder Lehrer/innen, finden hier kompetente Ansprechpartner. Wie die Jugendkulturarbeit weiter vorangebracht werden wird, wird ein wichtiges Thema der nächsten Jahre sein, natürlich auch die Umsetzung der Inklusion.

Kulturlandschaften in Bayern

Fragen wirft noch immer das Projekt „Kulturlandschaften in Bayern“ des Landesamtes für Umwelt auf. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags hat bei den Vorarbeiten intensiv mitgewirkt. Nun muss es gelingen, das Projekt möglichst auf die Fläche Bayerns auszuweiten und im Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden Folgerungen aus den ermittelten Daten zu ziehen. Die Bezirke sind zur weiteren Zusammenarbeit bereit.

Ein äußerst streitbefangenes Thema ist nach wie vor das Singen und Musizieren in Gasthäusern. Eine Lösung, die auch von der GEMA akzeptiert wird, steht noch aus. Leider sind die Fronten hier sehr verhärtet, so dass ein erneuter Vorstoß des Fachausschusses notwendig sein wird, um nicht kommerzielle Veranstaltungen (wieder zu ermöglichen).

Bayerischer Rundfunkrat

Um auch die kulturpolitischen Anliegen der dritten kommunalen Ebene angemessen in die Breite zu tragen, ist die Mitgliedschaft des Bayerischen Bezirkstags in bayernweiten

Gremien notwendig. Seit vielen Jahren ist er beispielsweise im Landesdenkmalrat oder dem Beirat für Erwachsenenbildung vertreten. Notwendig wäre eine Vertretung oft auch dann, wenn bayernweite Projekte realisiert werden, wie beispielsweise die Landesausstellungen. An die Bezirke wird in diesem Jahr nur im Hinblick auf eine Beteiligung am Rahmenprogramm gedacht. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit kann dies begrüßt werden, wünschenswert wäre es aber, den außerordentlich hohen Sachverstand der Bezirke auch bei den wissenschaftlichen Vorarbeiten einzubeziehen, denn kaum eine andere Institution in Bayern verfügt, über ein vergleichbares Wissen zu allen Aspekten der Regionalkultur und –geschichte.

Vertreten sein sollte der Bayerische Bezirketag endlich auch im Bayerischen Rundfunkrat. Mitglieder sind hier die anderen drei Kommunalen Spitzenverbände. Schon aus Gleichbehandlungsgründen wurde deshalb im Frühjahr 2014 erneut ein Sitz gefordert. Da die Zusammensetzung des Rundfunkrats im Hinblick auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 auch in Bayern diskutiert werden muss, nicht zuletzt, da dessen derzeitige Struktur den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, bietet sich für den Bayerischen Bezirketag vielleicht eine Chance, bei einer Neuverteilung der Sitze berücksichtigt zu werden.

Bildung*

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Bezirksordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz- für das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind alle Bezirke verpflichtet, eigene Berufsbildungswerke für Hör- und Sprachgeschädigte zu errichten. Dies ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Vor elf Jahren haben die Bezirke vereinbart, dass die Bezirke Oberbayern und Mittelfranken für alle übrigen Bezirke jeweils ein Berufsbildungswerk betreiben. Nachdem die von allen Bezirken geschlossene Zweckvereinbarung von Schwaben und Unterfranken im vergangenen Jahr gekündigt worden war, entstand die Notwendigkeit, die Zukunft der Berufsbildungswerke, gerade auch unter den Vorgaben der Inklusion, intensiv zu diskutieren. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags führte dazu im Juli 2013 eine Tagung durch. Vertreter/innen aus der Wissenschaft, den Ministerien sowie aus der Bundesagentur für Arbeit und der IHK bewerteten übereinstimmend die Berufsbildungswerke als unverzichtbare, da überaus erfolgreich

* Referent Werner Kraus

agierende Teile der inklusiven Berufsausbildung. Junge Menschen, die hier beschult würden, hätten meist eine Mehrfachbehinderung und für sie sei ein besonderes schulisches „Setting“ notwendig, das nur Berufsbildungswerke bieten. Eine Beschulung in Regelschulen und eine Ausbildung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes würde den Ausbildungserfolg, den Berufsbildungswerke erzielen, nicht sicherstellen können. Fehlen würde auch die maßgeschneiderte Begleitung, die von berufsvorbereitenden Maßnahmen bis zu Hilfeangeboten nach dem Berufsabschluss reicht. In der Tagung wurde auch deutlich, dass die beiden Berufsbildungswerke bereits seit langem intensiv mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes und mit Innungen sowie Kammern vernetzt sind und dezentrale Ausbildungsformen erfolgreich anbieten. Berufsbildungswerke sind damit Teile des inklusiven Ausbildungssystems, die die UN-Konvention optimal umsetzen.

Da die Kündigungen der oben genannten Bezirke mittlerweile ausgesetzt wurden, besteht nun die Möglichkeit, die künftige Ausrichtung der Berufsbildungswerke mit der Agentur für Arbeit weiter zu vertiefen und die Zweckvereinbarung dann zu aktualisieren.

Ein Konsens konnte auf der Verwaltungsebene Ende Mai bereits erzielt werden. Er zielt darauf ab, eine Solidarität der Bezirke sicherzustellen, andererseits die Kostenbelastung von der jeweiligen Zahl der Teilnehmer/innen aus den Bezirken in den beiden Berufsbildungswerken abhängig zu machen. Damit wäre sichergestellt, dass die „Solidargemeinschaft“ bei den Berufsbildungswerken erhalten bleibt. Im Hinblick auf den demographischen Wandel werden diese aber auch neue Zielgruppen erschließen müssen.

Umwelt und Fischereiwesen*

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Die Fachberatungen der Bezirke für das Fischereiwesen haben in den vergangenen Jahren viel Lob vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erhalten. Rund 80 Prozent der Untersuchungen an den Gewässern, das sogenannte Fischmonitoring, haben sie erfolgreich übernommen. Der Umweltausschuss des Bezirkstags hat die Bereitschaft der Fachberatungen erklärt,

* Referent Werner Kraus

diese Aufgaben auch künftig zu schultern. Dies gilt ebenso für die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Die finanziellen Erstattungen, die der Freistaat Bayern im Sinne des Konnexitätsprinzips leisten muss, sind nach langen Verhandlungen zufriedenstellend festgesetzt worden und ermöglichen es den Bezirken, auch externe Kräfte für einzelne Befischungen „einzukaufen“.

Kritisch anzumerken ist freilich, dass die Fachberatungen der Bezirke für das Fischereiwesen mittlerweile bis zu 90 Prozent ihrer Tätigkeit in Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises investieren. Die eigenen Aufgaben, insbesondere die Beratung, Schulung und Fortbildung, treten immer mehr in den Hintergrund. Auf Dauer muss deshalb die Frage diskutiert werden, ob der Kostenersatz des Freistaates Bayern noch adäquat ist.

Fischdatenbank

Die vom Freistaat Bayern schon 2008 angekündigte Fischdatenbank, die vor allem auf den Messergebnissen der bezirklichen Monitoringverfahren beruht, wurde über Jahre hin nicht realisiert. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags und die Bezirke haben jedoch das Ihre dazu beigetragen, dass nunmehr umfangreiche Daten vorliegen und auch organisatorische Probleme, wie beispielsweise die des Datenschutzes, gelöst werden konnten. Vor kurzem ist dieses wichtige Projekt vom Landwirtschaftsministerium endlich auf den Weg gebracht worden.

Kormoranschäden

Ein Aufgabenschwerpunkt für den Fachausschuss ist seit Jahren der Kormoran. Nach wie vor verursacht dieser Vogel Schäden bei den Fischbeständen in Bayern. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags und der Umweltausschuss standen deshalb stets in einem regen fachlichen Austausch mit dem Landesfischereiverband, dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Auf der Grundlage der Allgemeinverfügungen, die im vergangenen Jahr fortgeführt wurden, der Tätigkeit von zwei Kormoranbeauftragten des Freistaats Bayern sowie von Maßnahmen in den einzelnen Bezirken, die von der Vergrämung bis zu neuen Besatzmaßnahmen reichen, hat sich die Situation bayernweit entspannt. Trotzdem beklagen viele Teichwirte sowie Berufsfischer umfangreiche Kormoranschäden. Der Bayerische Bezirktag wird deshalb die weitere Entwicklung der Kormoranschäden genau verfolgen. Besondere Bedeutung

hat dabei die 2013 mit dem Bayerischen Jagdverband e.V. gestartete Kooperation zur Vergrämung.

Nutzung regenerativer Energien

Ein Dauerthema im Umweltbereich ist die Nutzung regenerativer Energien. Hier sind die Bezirke mit ihren großen Einrichtungen gefordert. Von besonderer Bedeutung ist in Bayern die Wasserkraft. Der Umweltausschuss hat mehrmals dafür plädiert, beim Ausbau der Wasserkraft die Belange der Gewässerökologie und des Fischartenschutzes angemessen zu berücksichtigen. Diese Problematik wird den Ausschuss auch weiterhin intensiv beschäftigen.

Gemäß der Bezirksordnung hat die dritte kommunale Ebene die Verpflichtung, in den eigenen Einrichtungen die Belange des Umweltschutzes zu beachten. Hauptamtliche Umweltreferenten/innen, die sich dieser Aufgabe widmen, gibt es nur in zwei Bezirken. Der Umwelt-Fachausschuss hat deshalb schon mehrfach angeregt, diese Stellen, die ja auch dazu beitragen können, Kosten im Energiebereich zu sparen, was neben der Umwelt auch den Finanzen der Bezirke zu Gute kommt, in allen Bezirken einzurichten.

Dass auch der Bayerische Bezirketag Partner des Klimabündnisses des Freistaates Bayern ist und die Bezirke diese Thematik vor allem bei ihren großen Einrichtungen bestmöglich im Blick haben, beispielsweise bei energetischen Sanierungen, sei abschließend angemerkt.

Europa*

Überprüfung der Mehrwertsteuerrechtsvorschriften

Die Europaarbeit des Bayerischen Bezirketags war im Berichtszeitraum erneut darauf konzentriert, in enger Zusammenarbeit mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen, die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung für die Bezirke zu wahren. Aus den Initiativen der Europäischen Kommission, die auch unmittelbaren Einfluss auf die Bezirke haben, ist insbesondere die aktuelle Überprüfung der bestehenden europäischen Mehrwertsteuerrechtsvorschriften zu nennen, welche die öffentlichen

* Referentin Irmgard Gihl

Einrichtungen und Steuerbefreiungen für gemeinwohlorientierte Tätigkeiten in den Fokus nimmt. Neuerungen in diesem Bereich könnten zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht führen und damit zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung. Aus Sicht des Bayerischen Bezirktags ist es insbesondere wichtig, dass die bisher bestehenden Möglichkeiten einer Mehrwertsteuerbefreiung für die Bezirke im Sozial- und Gesundheitsbereich bestehen bleiben. Die Geschäftsstelle hat daher eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Europabüro der bayerischen Kommunen abgegeben. Unsere Argumente wurden in die gemeinsame Stellungnahme der Bürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen aufgenommen, die sich an der im Oktober 2013 gestarteten Konsultation „Überprüfung bestehender MwSt-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten“ beteiligt hatte.

Harmonisierung der Rechnungsführungsgrundsätze

Weiterhin strebt die Kommission die verbindliche Vorgabe harmonisierter europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (sogenannte EPSAS) auf allen (also auch den kommunalen) Ebenen der Mitgliedstaaten der EU an. Dies würde einen erheblichen Eingriff in die bisher bei den Bezirken praktizierte Rechnungslegung nach kamerale Grundsätzen bedeuten. Der Bayerische Bezirktag hat sich daher unmittelbar an der im November 2013 gestarteten öffentlichen Konsultation der EU-Kommission beteiligt und unter Berufung auf die kommunale Organisationshoheit die beabsichtigte Einführung einheitlicher europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor abgelehnt.

Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge

Der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge steht im Zusammenhang mit dem geplanten Freihandelsabkommen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership –TTIP) im Vordergrund. Geplant ist die weltweit größte Freihandelszone mit rd. 800 Millionen Einwohnern. Ziel des Abkommens ist nach Angaben der Europäischen Kommission, Zölle und andere Handelshemmnisse zu beseitigen und damit den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA zu erleichtern. Die damit verbundene Öffnung der Dienstleistungsmärkte kann auch Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge haben. Die EU-Kommission versichert zwar, dass die öffentliche Daseinsvorsorge nicht

Verhandlungsmasse bei den TTIP-Verhandlungen sei, so zuletzt EU-Kommissar Oettinger auf einer Podiumsdiskussion am 12. Mai 2014 in München. Solange aber keine konkreten Texte und Formulierungen hierzu vorliegen, kann nicht darauf vertraut werden, dass sich die Regelungen des künftigen Freihandelsabkommen tatsächlich nicht auf die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen durch die Kommunen auswirken werden. Aus Sicht der Bezirke ist vor allem maßgeblich, dass die öffentlichen Krankenhäuser sowie die Gesundheits- und Sozialdienstleistungen unangetastet bleiben. Der Bayerische Bezirketag wird daher in enger Kooperation mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen und den anderen Kommunalen Spitzenverbände den Verhandlungsverlauf kritisch weiter verfolgen und Möglichkeiten zur Einflussnahme nutzen.

Der Schutz der Daseinsvorsorge war auch eine der zentralen Forderungen der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl am 25. Mai 2014. Die bayerischen Bezirke erleben täglich den Einfluss von europarechtlichen Vorgaben auf ihre Aufgabenerfüllung. Namentlich der Gesundheits- und Sozialbereich ist zunehmend vom europäischen Vergabe- und Beihilferecht betroffen. Eine im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sichere und qualitativ hochwertige Versorgung ist aber nur möglich, wenn den Bezirken der durch das kommunale Selbstverwaltungsrecht garantierte Handlungsspielraum erhalten bleibt. Nur so können die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die bayerischen Kommunen erwarten daher von den EU- Abgeordneten, kommunale Belange auf der europäischen Ebene noch stärker als bisher ernst zu nehmen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dies in einem Forderungspapier, das sich an die am 25. Mai 2014 neu- und wiedergewählten bayerischen EU-Abgeordneten richtet, zum Ausdruck gebracht.

Beteiligung der Bezirke an der EU-Förderung

Schließlich wurde im Berichtsjahr weiterhin das Ziel verfolgt, die Bezirke noch stärker bei der EU-Förderung einzubinden. In diesem Zuge hat die Geschäftsstelle die Aufnahme des Bayerischen Bezirketags in den sog. Begleitausschuss zum bayerischen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode ab 2014 erreicht. Der EFRE unterstützt in Bayern in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Förderziele „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG V). Damit sollen einerseits die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden. Andererseits soll die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden. Es handelt sich

dabei um Zielsetzungen, die auch ein wichtiges Anliegen der Bezirke darstellen, die mit ihren Einrichtungen (von den Krankenhäusern und Heilbädern über ihre [Berufs-]Bildungseinrichtungen bis hin zu ihren Museen) aktiv zur Belebung der regionalen Wirtschaftsräume beitragen. Hinzukommt, dass die Bezirke zum Teil selbst als Projektträger und damit als Zuwendungsempfänger von EFRE-Mitteln profitieren können. Im Ergebnis ist der Bayerische Bezirketag damit, wie die anderen Kommunalen Spitzenverbände, in allen drei Begleitausschüssen zu den bayerischen Förderprogrammen - Europäischer Landwirtschaftsfonds (ELER), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – mit Sitz und Stimme vertreten.

Europabüro der bayerischen Kommunen

Seit dem 1. Januar 2014 obliegt dem Geschäftsführer des Bayerischen Bezirketags für ein Jahr turnusgemäß die Federführung für das Europabüro der bayerischen Kommunen und damit die Koordinierungsverantwortung, insbesondere für gemeinsame Initiativen der Kommunalen Spitzenverbände sowie für die Durchführung der Sitzungen des bayerischen Lenkungsorgans und der Sitzungen des gemeinsamen Lenkungsgremiums mit den bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunalverbänden. Nachdem die langjährige Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Frau Andrea Gehler, zum Bayerischen Städtetag nach München gewechselt ist, leitet seit Anfang Januar 2014 Frau Natalie Häusler das Europabüro in Brüssel. Frau Häusler war bereits von Dezember 2007 bis November 2010 stellvertretende Leiterin des Europabüros. Gemeinsam mit der Leiterin des Europabüros findet regelmäßig die jährliche Dienstbesprechung der EU-Koordinatoren der Bezirke statt. Sie ist fester Bestandteil der Europaarbeit des Verbandes und dient neben der Information über aktuelle bezirksrelevante Eurothemen auch dem Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken. Darüber hinaus besteht für die EU-Koordinatoren der Bezirke im November dieses Jahres die Möglichkeit zur Teilnahme an einer, von der EU-Kommission angebotenen und vom Europabüro der bayerischen Kommunen organisierten, Informationsfahrt nach Brüssel und damit zu einem unmittelbaren Gedankenaustausch.

Haushaltssituation der bayerischen Bezirke*

Aktuelle Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2014 konnten die Bezirke zum zweiten Mal in Folge die Umlagesätze für die Umlagezahler senken, nach landesdurchschnittlich 1,5 %-Punkten im Jahr 2013 nunmehr um 1,0 %-Punkte im Jahr 2014. Der Rückgang der Umlagesätze in den Jahren 2013 und 2014 wurde insbesondere durch den erfreulichen Aufwuchs der Umlagegrundlagen von + 9,1% in 2013 und +5,8 % in 2014 ermöglicht. Zu einer Entlastung der Bezirkshaushalte trug aber auch die Übernahme der Kostenlast für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund bei, der erstmals im Jahr 2014 diese Kosten vollständig trägt. Nach der deutlichen Erhöhung der Bezirksumlagesätze insbesondere im Jahr 2011 (Erhöhung um 3,1%-Punkte) ist die Rücknahme der Umlagesätze ein starkes Zeichen des kommunalpolitischen Verantwortungsbewusstseins der Bezirke gegenüber ihren Umlagezahlern.

Entwicklung der Umlagesätze in Prozent:

Bezirk	2011	2012	2013	2014
Oberbayern	23,7	24,8	22,0	21,5
Niederbayern	21,5	22,0	21,0	19,5
Oberpfalz	16,7	18,6	19,1	18,5
Oberfranken	19,9	21,7	20,7	19,4
Mittelfranken	25,2	26,0	25,0	24,0
Unterfranken	18,5	22,5	21,9	19,0
Schwaben	22,4	23,9	23,9	22,9
gewogener Durchschnitt	22,3	23,7	22,2	21,2
Entwicklung	+3,1	+1,4	-1,5	-1,0

* Referent Reinhard Grepmaier

Die Entwicklung der Umlagesätze führt insgesamt zu folgender Entwicklung des Umlagesolls:

Bezirk	2013	2014	Entwicklung 2013 – 2014	
			in Mio. €	in Prozent
Oberbayern	1.155	1.161	+6,1	+0,5%
Niederbayern	219	211	-7,2	-3,3%
Oberpfalz	170	186	+16,1	+9,4%
Oberfranken	187	186	-1,2	-0,6%
Mittelfranken	401	417	+15,7	+3,9%
Unterfranken	240	218	-21,8	-9,1%
Schwaben	361	383	+21,4	+5,9%
Summe*	2.734	2.763	+29,0	+1,1%

Umlagegrundlagen 2014

Bezirk	Endgültige Umlagekraft 2014		Erhöhung / Minderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mio. €	Euro je Einwohner	in Mio. €	in %
Oberbayern	5.401	1.223	+150	+2,9%
Niederbayern	1.084	918	+43	+4,1%
Oberpfalz	1.008	938	+116	+13,0%
Oberfranken	957	904	+54	+6,0%
Mittelfranken	1.738	1.023	+132	+8,2%
Unterfranken	1.148	884	+52	+4,8%
Schwaben	1.671	932	+160	+10,6%
Bayern*	13.007	1.039	+708	+5,8%

*Summe entspricht nicht den aufaddierten Werten, da Ergebnis mit Euro-Beträgen errechnet wurde.

Ausgabenentwicklung

Die Bezirke tragen die Hauptlast bei der Sozialhilfe. 2012 finanzierten sie rd. 85 Prozent der Bruttoausgaben für Sozialhilfe in Bayern. Rund 90 Prozent der Ausgaben der Bezirke sind Ausgaben für soziale Leistungen. Dazu rechnen insbesondere Leistungen für pflegebedürftige ältere Menschen in stationären Einrichtungen und als Ausgabenschwerpunkt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Dabei

sind die Leistungen für behinderte Menschen mit der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen durch den Bund (mit Zustimmung der Länder im Bundesrat) noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Bezirke stellen sich dieser Herausforderung. Inklusion ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind Bund, Land und Kommunen gleichermaßen gefordert. Das gilt für den Freistaat, der bei den Leistungen zur Ermöglichung der Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher in der Pflicht steht, aber auch für den Bund, von dem wir uns entsprechend der Zusagen im Koalitionsvertrag eine finanzielle Beteiligung bei der Eingliederungshilfe erwarten (Bundesleistungsgesetz).

Im Jahr 2013 sind die Netto-Istausgaben in den Sozialhaushalten der Bezirke (Einzelplan 4) im Vorjahresvergleich relativ moderat in einer Spanne bis zu fünf Prozent gestiegen. Auch im Jahr 2014 erwarten die Bezirke eher moderate Steigerungen bei den Nettoausgaben für soziale Leistungen (insges. 3,1 Mrd. €). Der Anstieg in beiden Jahren wurde dabei insbesondere durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund gedämpft. Gleichwohl ist damit das Ende der Fahnenstange nicht erreicht und die Dynamik bei der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege wird weiter anhalten. Die im Koalitionsvertrag nun nochmals zugesicherte Entlastung der Kommunen durch ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe ist daher dringend erforderlich, um die kommunale Investitionsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die große Entlastung von fünf Milliarden Euro hat der Bund jedoch erst im Jahr 2018 eingeplant. Dies ist aus kommunaler Sicht – und so sehen es auch die Länder, die im Bundesrat eine Umsetzung zum 1. Januar 2017 fordern – zu spät. Der Bayerische Bezirkstag fordert die Gesamtentlastung in Verbindung mit dem Bundesleistungsgesetz bereits 2016 umzusetzen.

Auch die Vorausleistung von einer Milliarde durch den Bund zur kommunalen Entlastung bei der Eingliederungshilfe sollte bei den Trägern der Eingliederungshilfe ankommen. Die Entscheidung im Koalitionsausschuss, den Betrag hälftig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unmittelbar an die Gemeinden und hälftig über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu verteilen, ist zwar einfach umsetzbar, die gewünschte Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe ist damit aber ebenso wenig möglich, wie die Realisierung niedrigerer Umlagesätze. Aufgrund der geringen Arbeitslosigkeit in Bayern erhalten Bayerns Kommunen durch diesen Kompromiss zur Verteilung der Milliarde einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil hiervon.

Das Haushaltsvolumen aller Bezirkshaushalte hat im Jahr 2014 einen Umfang von 4,4 Milliarden Euro erreicht. Der Anteil der Ausgaben im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) beträgt daran 88 Prozent, bezogen auf den Verwaltungshaushalt sogar 90 Prozent. Gemessen an dem Haushaltsvolumen der Bezirke nehmen die freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise die Kultur-, Heimat- und Denkmalpflege, nur einen sehr geringen Anteil ein. Auch bei Einbeziehung der Stiftungshaushalte, aus deren Mitteln die Bezirke einen Teil dieser Ausgaben bestreiten, betragen die Ausgaben der Bezirke hierfür insgesamt mit rund 57 Millionen Euro nur gut ein Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. Trotz der begrenzten haushälterischen Möglichkeiten ist das Engagement der Bezirke für die Kultur- und Heimatpflege sowie die Denkmalpflege für die regionale Identität und Verwurzelung der Menschen sehr bedeutsam und trägt in besonderer Weise zu einer positiven Wahrnehmung der Bezirke bei.

Haushaltssituation ab 2015

Erfreulich ist, dass nach einer Trendberechnung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sich auch im Jahr 2015 ein Anstieg der Umlagekraft für die Bezirke von landesweit rund 754 Millionen Euro (+ 5,8 Prozent) abzeichnet. Aufgrund der Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer stehen hinter der regionalen Verteilung auf die Bezirke noch erhebliche Fragezeichen. Grundlage für die Berechnung der Umlagegrundlagen 2015 sind die Steuereinnahmen 2013 und die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2014, die nachfolgend dargestellt sind.

Regierungs- bezirk	Steuereinnahmen 2013		Gemeindeschlüsselzuweisungen 2014	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Oberbayern	7.092,7	+12,0%	342,2	+22,7%
Niederbayern	1.162,3	+10,7%	233,4	+10,0%
Oberpfalz	1.036,0	+0,5%	203,2	-2,0%
Oberfranken	929,4	+2,6%	237,6	+4,5%
Mittelfranken	1.929,5	+3,7%	341,5	-7,4%
Unterfranken	1.190,0	+4,7%	253,1	+3,6%
Schwaben	1.755,5	+3,4%	292,6	-5,4%
Bayern*	15.095,4	+7,7%	1.903,4	+3,0%

*Summe entspricht nicht den aufaddierten Werten, da Ergebnis mit Euro-Beträgen errechnet wurde.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat vom 6. bis 8. Mai 2014 seine Langfrist-Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen abgegeben. Im Jahr 2014 steigen die Steuereinnahmen der Gemeinden dabei voraussichtlich um 3,6 Prozent bzw. bundesweit 3,1 Milliarden Euro. Heruntergebrochen auf die bayerischen Gemeinden würde das Steuerermehreinnahmen von rund 540 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2013 bedeuten.

Kommunaler Finanzausgleich

Zur Finanzierung der sozialen Aufgaben der Bezirke ist vor den Umlagezahlern insbesondere der Freistaat über den Kommunalen Finanzausgleich gefordert. Nachdem in den Jahren von 2008 bis 2011 die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG nicht erhöht wurden, konnte in den Verhandlungen mit dem Finanzminister für die Jahre 2012 bis 2014 eine Erhöhung der Mittel um insgesamt 65 Millionen Euro auf nunmehr 648,6 Millionen Euro erreicht werden (+ 11%).

In der Rückschau auf die vergangenen zehn Jahre seit 2004 wurde der Ansatz für die staatlichen Zuweisungen nach Art. 15 FAG insgesamt um fast 209 Millionen Euro und damit 47 % erhöht. Dies geschah auch in Zusammenhang mit der Einführung eines gänzlich neuen Verteilungssystems ab 2004. Dieses berücksichtigt nicht mehr ausschließlich die Ausgabenbelastung im Verhältnis zu den Einnahmemöglichkeiten, sondern bezieht auch die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur der Bezirke in die Bedarfsberechnung ein. Damit führen geringere Ausgaben nicht mehr proportional zu geringeren Zuweisungen und umgekehrt.

Auch wenn die Zuweisungen nach Art. 15 FAG in den vergangenen drei Jahren insgesamt moderat erhöht wurden, ist die bisherige Handhabung, die Höhe der Zuweisung der Prioritätensetzung in den FAG-Verhandlungen zu überlassen, nicht befriedigend. Staatliche Zuweisungen nach Kassenlage werden der finanziellen Bedeutung der Zuweisungen an die Bezirke für die Umlagezahler nicht gerecht. Sie entsprechen auch nicht der finanziellen Dotierung der damit vergleichbaren Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise. Der Verband fordert daher seit Jahren eine strukturelle Änderung der Bemessung der Höhe der staatlichen Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke. Die Leistungen nach Art. 15 FAG sollen durch eine quotale Einbeziehung in den allgemeinen Steuerverbund dauerhaft verstetigt werden. In dieser Frage erwarten sich die Bezirke vom Freistaat eine tragfähige Lösung.

Der Bayerische Bezirkstag wird diese Frage in der Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs weiter erörtern.

Die Entwicklung der Zuweisungen nach Art. 15 FAG seit 2011:

Bezirk	2011	2012	2013	2014
	in Mio. €			
Oberbayern	111,2	128,4	104,8	116,6
Niederbayern	69,8	67,7	68,1	72,7
Oberpfalz	74,9	72,8	81,2	75,5
Oberfranken	58,4	68,5	71,0	71,5
Mittelfranken	112,4	119,2	130,6	127,5
Unterfranken	66,0	69,2	76,5	78,3
Schwaben	90,9	97,6	111,5	106,4
Insgesamt	583,6	623,6	643,6	648,6

eGovernment, Informations- und Kommunikationstechnik*

Die öffentlichen Verwaltungen stehen angesichts der zunehmenden Digitalisierung vor ständig neuen Herausforderungen. Hierfür bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der staatlichen Verwaltung und den Kommunalen Spitzenverbänden. Daher wird aktuell der eGovernment-Pakt zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden überarbeitet. Unter Einbindung von Praktikern aus den Bezirken, Städten, Gemeinden und Landkreisen wollen Staat und Spitzenverbände festlegen, welche Projekte und Maßnahmen Gegenstand der weiteren künftigen Zusammenarbeit sein sollen. Anforderungen an den Einsatz von Informationstechnologien in den öffentlichen Verwaltungen resultieren zunehmend auch aus gesetzlichen Vorgaben. Beispielhaft ist hier das sog. IT-Netzgesetz des Bundes zu nennen, wonach ab dem 1. Januar 2015 der Datenaustausch zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Kommunen) über das Verbindungsnetz DOI (Deutschland Online Infrastruktur) erfolgen soll. Kommunen, die über einen Anschluss an das Bayerische Behördennetz verfügen, haben automatisch auch einen Zugang zu diesem Verbindungsnetz. Alternativ besteht für jede Behörde die Möglichkeit, sich einen

* Referentin Irmgard Gihl

eigenen Anschluss an das DOI-Verbindungsnetz einrichten zu lassen. Die alle Bezirke betreffende Frage eines unmittelbaren oder eines mittelbaren - über das Bayer. Behördenetz - zu realisierenden Anschlusses bedarf der Abstimmung zwischen den Bezirken und wird daher aktuell im IT-Arbeitskreis des Bayerischen Bezirkstags behandelt. Neben dem bezirksübergreifenden Arbeitskreis ist auch der Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Verwaltungen aufgrund der oft gleichgelagerten IT-Themen von großer Bedeutung. Diesem Ziel dienten auch in diesem Jahr wieder die sog. Gunzenhausener IuK-Tage – eine gemeinsam von den vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden und der Bayer. Akademie für Verwaltungsmanagement organisierte und moderierte Veranstaltung. Im Mittelpunkt standen erneut aktuelle Themen, die für jede kommunale Verwaltung relevant sind. Der Bogen reichte von Fragestellungen aus dem Bereich der Mobilen Verwaltung, über Informationen zu kommunalem Cloud Computing, dem Aufdecken von Sicherheitslücken im Netz bis hin zur Vorstellung eines neuen Leitfadens des Bayerischen Innovationsrings zum Dokumentenmanagement (DMS). Die Veranstaltung ist daher auch in diesem Jahr erneut auf großes Interesse der Bezirke gestoßen und hat sich mittlerweile zu einem festen Termin bei IT- und Organisationsverantwortlichen der Bezirke entwickelt. Über den notwendigen Erfahrungsaustausch hinaus sind gerade auch kommunalspezifische Informationen über IT-Entwicklungen unabdingbar. Der Bayerische Bezirkstag begleitet daher aktiv die Erstellung entsprechender Studien, die von der Innovationsstiftung Bayerische Kommune, einer gemeinnützigen Stiftung der vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Anstalt für die Kommunale Datenverarbeitung (AKDB), in Auftrag gegeben werden. Beispielhaft ist für das Berichtsjahr die umfangreiche Studie Web 2.0 in bayerischen Kommunen zu nennen, die eine Hilfestellung zur Beurteilung eines Einsatzes von Web 2.0 (Facebook, Google, Twitter & Co.) für bayerische Kommunen geben soll. Was allgemein die Präsenz im Internet anbelangt, können die Bezirke und der Bayerische Bezirkstag künftig auch Internetadressen mit der Endung „.bayern“ erhalten.

Eine grundlegende Herausforderung für die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche ist das Vorhandensein einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Diese ist nicht nur unverzichtbarer Standortvorteil für die Wirtschaft und Wohnortvorteil für die Bürgerinnen und Bürger. Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist auch von großer Bedeutung für Menschen mit Behinderung. Diesen erleichtert das Internet eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen, kulturellen

und insbesondere auch am beruflichen Leben erheblich und bedeutet somit ein wesentlich erhöhtes Maß an Selbständigkeit. Auf diesen Aspekt hat der Bayerische Bezirkstag wiederholt hingewiesen, zuletzt beim IT-Gipfel am 9. Mai 2014, bei dem der Bayerische Bezirkstag durch den Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz Franz Löffler vertreten war.

Der Einsatz gut funktionierender Software ist insbesondere in den Sozial- und Personalverwaltungen der Bezirke von entscheidender Bedeutung für eine effiziente Aufgabenerfüllung. Hier hat sich die AKDB wiederum als verlässlicher Kooperations- und Servicepartner erwiesen.

Bildungswerk*

Das Berichtsjahr 2013 war das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags ausgesprochen erfolgreich:

- Mit 174 durchgeführten Veranstaltungen konnten in 2013 6,1% mehr Kursangebote realisiert werden als in 2012;
- Mit 4.293 Teilnehmern fanden diese eine so große Resonanz wie noch nie in den vergangenen Jahren (Vorjahr: 3.687, d.h. Steigerung um 16,4%!);
- Die Bezirks-Teilnehmer machen weiterhin die Hälfte der Personen aus (in absoluten Zahlen: 2.148 Personen (+3,7% zum Vorjahr);

Das Teilnehmerwachstum im Bildungswerk des vergangenen Jahres geht somit fast ausschließlich auf Externe zurück (+ 530 Personen = + 32,8%!), dokumentiert damit aber auch, dass unser Bildungswerk überörtlich relevante und Träger-übergreifend attraktive Veranstaltungen zu konzipieren weiß, die den Dialog zwischen den Bezirken und den komplementären Einrichtungen etwa der sozialpsychiatrischen Dienste, der Altenhilfe-, Suchthilfe- und Rehabilitationseinrichtungen zu unterstützen verstehen.

Besonders hervorheben sind einige Großveranstaltungen, die 2013 in Kooperation mit dem Bildungswerk durchgeführt werden konnten:

* Referent Dr. Stefan Raueiser

- Symposium „Altersmedizin“ (gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Bezirketags und den Gesundheitsunternehmen der sieben Bezirke): 266 Teilnehmer. (Das nächste Symposium folgt 2015 zum Thema „Kinder- und Jugendpsychiatrie“);
- Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“ zu Ehren der „Euthanasie“-Opfer in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Irsee (gemeinsam mit dem Bezirk Schwaben): 120 Personen (jährliche Veranstaltung, aber in 2013 durch persönliche Beteiligung von BTP Jürgen Reichert und Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Augsburg, von besonderem Medien-Interesse);
- Herbsttagung des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (gemeinsam mit dem Institut zur Geschichte der Medizin der Technischen Universität München): 82 Teilnehmer;
- Süddeutsche SpDi-Fachtagung in Bad Boll (in 2013 gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg): 84 Teilnehmer;
- Internationale Psychiatrietagung in Kloster Seeon (gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern sowie den Ländern Tirol und Südtirol): 66 Teilnehmer.

Darüber hinaus hat das Bildungswerk zur Jahreswende eine große und weithin beachtete Quellensammlung zu den NS-Krankenmorden in der ehemaligen Pflegeanstalt Irsee im Rahmen seiner Schriftenreihe IMPULSE vorlegen können. Die Aufzeichnungen des Irseer Ortspfarrers und der in der Krankenpflege tätigen Ordensfrauen sind einzigartig, weil sie aus der Zeit der Krankenmorde selbst stammen und damit nicht erst das Ergebnis nachträglicher Reflexion sind, sondern ein sehr unmittelbares Bild der Verbrechen an den Patientinnen und Patienten der ehemaligen Pflegeanstalt Irsee zeichnen.

Höhere Kommunalverbände (HKV)*

Der Bayerische Bezirketag ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände¹ sowie des entsprechenden Arbeitskreises beim Deutschen Landkreistag.

* GPM Norbert Kraxenberger

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände (HKV) treffen sich jährlich zu einer zweitägigen Plenarversammlung. Die Plenarversammlung des Jahres 2013 wurde vom Landesverband Lippe am 15. und 16. April 2013 in Blomberg ausgerichtet. Er fand 2014 am 12. und 13. Mai in Freiburg im Breisgau statt.

Der Vorstand der HKV trifft sich ebenso wie der personengleiche Arbeitskreis des Deutschen Landkreistages jeweils zweimal im Jahr zum Informationsaustausch und Erörterung von Initiativen gegenüber Landesregierungen und dem Bund. Dem achtköpfigen Vorstand der Höheren Kommunalverbände und des Arbeitskreises beim Deutschen Landkreistag gehört das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirkstags, Norbert Kraxenberger, an. Im Vorstand sind weiter vertreten: der Landesdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Uwe Brückmann; der Verbandsdirektor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Prof. Roland Klinger; die LVR-Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek; der LWL-Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Wolfgang Kirsch; der Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Jörg Rabe; der Verbandsdirektor des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, Andreas Werner und der stellvertretende Bezirksvorsitzende des Bezirksverbandes Pfalz, Manfred Petry.

Zentrale Themen waren im Berichtszeitraum wiederum die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Unter den Teilnehmern bestand weitgehend Einigkeit, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe und der Inklusion längst überfällig sei. Eine solche Beteiligung müsse dann aber auch tatsächlich bei den kommunalen Leistungsträgern ankommen. Allerdings ist die Interessenlage hier bei den einzelnen Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft durchaus unterschiedlich. Einzig und allein in Bayern sind die Höheren Kommunalverbände, die Bezirke, sowohl für die ambulante als auch für stationäre Eingliederungshilfe zuständig. In den meisten anderen Bundesländern sind die Höheren Kommunalverbände nur für die stationäre Eingliederungshilfe zuständig; zum Teil sind aber auch die Länder selbst Träger der Eingliederungshilfe. Daraus ergeben sich selbstverständlich auch unterschiedliche

¹ Mitglieder der Höheren Kommunalverbände: Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Regionalverband Ruhr, Landesverband Lippe, Bezirk Oberbayern, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, Bezirk Mittelfranken, Bezirk Unterfranken, Bezirk Schwaben, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Bezirksverband Pfalz, Ostfriesische Landschaft, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Kommunaler Sozialverband Sachsen, Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Interessenlagen. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der Deutsche Landkreistag – im Gegensatz zum Bayerischen Landkreistag – mittlerweile nicht mehr in erster Linie auf einer unmittelbaren Entlastung der kommunalen Leistungsträger der Eingliederungshilfe durch den Bund beharrt, sondern sich schlicht mit irgendwie gearteten Finanzleistungen des Bundes an die Kommunen begnügen will. Für den Bezirkstag steht fest, dass er weiterhin – gerade auch in und mit Hilfe der HKV – dafür eintreten wird, dass die vom Bund zugesagten fünf Milliarden Euro jährlich zur Entlastung der Kommunen für die Kosten der Eingliederungshilfe auch tatsächlich unmittelbar bei den Kostenträgern ankommen.

Weitere wichtige Themen im Berichtszeitraum waren aus bayerischer Sicht der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Neue Entgeltsystem Psychiatrie.

Bei der HKV-Vorstandssitzung im September 2013 in München wählten die Mitglieder des Vorstandes Professor Roland Klinger, den Verbandsdirektor des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, für die Zeit ab 1. Juli 2014 einstimmig für die Dauer von drei Jahren zum neuen Vorsitzenden der Höheren Kommunalverbände. Der bisherige Vorsitzende der Höheren Kommunalverbände, Dr. Wolfgang Kirsch, scheidet zum 30. Juni 2014 aus seinem Amt als Landesdirektor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und damit auch als Vorsitzender der HKV aus. Zur stellvertretenden HKV-Vorsitzenden wurde ebenfalls einstimmig die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek, gewählt.

Die Bezirke als Arbeitgeber*

Die bayerischen Bezirke sind mit ihren Verwaltungen und mit den verbundenen Unternehmen Dienstherr und Arbeitgeber für mehr als 25 000 Beschäftigte. Daneben werden eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Bereichen von der Gesundheit und Pflege bis zur Verwaltung angeboten. Dies bedeutet für mehr als 1.300 junge Menschen eine hervorragende berufliche Perspektive. Damit rechnen die Bezirke zu den großen kommunalen Arbeitgebern und sind ein wichtiger Akteur in den jeweiligen regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungsmärkten.

* Referent Reinhard Grepmaier

In den Kernverwaltungen der Bezirke sind insgesamt rund 3200 Mitarbeiter tätig. Der Großteil der Beschäftigten der Bezirke ist in deren Einrichtungen tätig. An erster Stelle stehen hier die Gesundheitsunternehmen der Bezirke, die teils als optimierte Regiebetriebe, teils als Kommunalunternehmen oder als GmbH organisiert sind. Gleichwohl werden auch in den verselbstständigten Bereichen weiterhin Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Dies betrifft beispielsweise den Pflegebereich, der in einer speziellen Laufbahn geregelt ist. Hier und in verschiedenen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstrechts setzt sich der Bayerische Bezirkstag nachhaltig für die dienstrechtlichen Belange der Bezirke ein und begleitet diese. Unsere Positionen gegenüber Gesetz- und Verordnungsgeber werden auch durch die bewährte Zusammenarbeit der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände gestärkt.

Im Tarifbereich werden die Aufgabenfelder in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern betreut.

Ein Anliegen des Bezirkstags ist auch die fachliche Begleitung des Bezirkspersonals durch Fortbildungsangebote des Bildungswerks des Bayerischen Bezirkstags in Irsee. Aufgrund der Entscheidungsverantwortung der Bezirke für wichtige soziale Leistungen kann die Bedeutung einer hoch motivierten, gut ausgebildeten Bezirksverwaltung nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Zusammenarbeit der Bezirke mit den Regierungen im Rahmen des Verwaltungsverbundes funktioniert weiterhin erfreulich. Hinsichtlich der Einstufung der Leitenden Verwaltungsbeamten der Hauptverwaltungen (Staatsbeamte) werden allerdings Verbesserungen für notwendig erachtet, die dem Gewicht der Aufgabenverantwortung dieser Entscheidungsträger entsprechen.

Haushalt*

Die Verbandswirtschaft ist geordnet. Die Jahresrechnung 2013, die im Benehmen von Präsidium und Hauptausschuss festgestellt wurde, liegt der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Bezirk Oberbayern leistet nach wie vor seit Jahren effektiv

* Referent Reinhard Grepmaier

und unbürokratisch Amtshilfe zur Abrechnung der Personalkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Bayerische Staatszeitung

Die beiden Seiten des Bayerischen Bezirkstags in der Bayerischen Staatszeitung waren auch im zurückliegenden Jahr ein wichtiger Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zum Jahresende wurde der Oberbayerische Bezirkstagspräsident Josef Mederer zum neuen Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags gewählt. Bald darauf wurde in verschiedenen Arbeitskreisen ein neues Konzept für die inhaltliche und optische Gestaltung der Bezirkstags- und Bezirke-Seite erarbeitet. Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen: Ab sofort wird auf beiden Seiten das Themenangebot erweitert. So gibt es Serienschwerpunkte, mehr Reportagen und Wortlaut-Interviews; darüber hinaus lockern Rubriken, wie regelmäßige Kommentare und Glossen das Angebot für den Leser auf. In Vorbereitung sind auf Initiative von Bezirkstagspräsident Mederer ab dem Sommer dieses Jahres auch regelmäßig erscheinende Namensbeiträge der Bezirkstagspräsidenten in Form von Kolumnen. Diese sollen sich abwechseln mit Beiträgen des Bezirkstagspräsidenten und des weiterhin tätigen Autors Hannes Burger. Burger wird darüber hinaus verstärkt auch Artikel schreiben, die sich mit verschiedenen Fachthemen der Bezirke befassen. Bezüglich der optischen Gestaltung der Seiten wird bereits seit dem Jahreswechsel 2013/14 auf personenbezogene Bilder weitgehend verzichtet. Stattdessen setzt die Pressestelle des Bayerischen Bezirkstags im Einvernehmen mit der Chefredaktion der Staatszeitung und Bezirkstagspräsidenten Mederer verstärkt auf Aktions-Bilder, die Reportagen und Artikel deutlicher als bisher aufwerten sollen. Das Echo aus dem Leserkreis der Staatszeitung auf die beiden Seiten des Bezirkstags ist, wie die Chefredaktion mitteilte, weiterhin positiv. Im Schnitt erreichen 44 Seiten in 22 Ausgaben pro Jahr die Leserschaft und hier vor allem den für die Bezirke wichtigen Kreis der politischen Entscheidungsträger innerhalb des Bayerischen Landtags, der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Familie. Das führt

* Referent Ulrich Lechleitner

dazu, dass ebenfalls nach der Sommerpause die beiden Seiten auch als Online-Angebot auf dem Portal der Bayerischen Staatszeitung erscheinen sollen.

ConSozial

Zum neunten Mal nahm der Bayerische Bezirketag im zurückliegenden November mit einem eigenen Stand an der Fachmesse ConSozial in Nürnberg teil. Seit dem Jahre 2006 gibt es während dieser Messe zudem das Angebot eines Fach-Forums, das die Bezirke abwechselnd jeweils zu einem aktuellen Thema aus dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitspolitik durchführen. Dabei wird Experten unterschiedlicher Richtungen die Gelegenheit geboten, anhand von Fachvorträgen mit anschließender Podiumsdiskussion mit interessierten Gästen ins Gespräch zu kommen. So widmete sich im vergangenen Jahr der Bezirk Mittelfranken dem Thema: „Hörgeschädigte Menschen mit einer psychischen Erkrankung“. Dazu gibt es im Erlanger Klinikum am Europakanal seit 1988 eine eigene Einrichtung, die diesen Menschen hilft, ihren doppelt schwierigen Lebensalltag zu bewältigen. Das Fachforum wurde von Dr. Inge Richter, der Leiterin der Station, geleitet, die aus ihrer langjährigen Tätigkeit eine Vielzahl von bemerkenswerten therapeutischen Initiativen vorstellte. Am Messestand des Bezirketags lädt darüber hinaus in jedem Jahr der Präsident zu einem offiziellen Empfang ein. Dabei besteht die Möglichkeit, mit Vertretern aus Politik, Wohlfahrtsverbänden u.a. gesellschaftlichen Institutionen Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.

Fachausschuss

Der Fachausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tagte im Berichtszeitraum zwei Mal. Das Gremium, das aus jeweils sieben Bezirksräten sowie den sieben Pressereferenten der Bezirke besetzt ist, griff mit aktuellen Fragen aus der PR- und Medienarbeit wichtige Themen auf, die im Alltag der Pressestellen von Bedeutung sind. Gastreferenten aus dem Bereich des Journalismus bereichern die Sitzungen. Vor allem aus den Gebieten der neuen Medien werden auf diese Weise immer wieder wichtige Fragen der Darstellung von Wort und Bild im Internet sowie aus dem Bereich des Presserechts erörtert. Einen breiten Raum nehmen in den Sitzungen auch die Anliegen aus der bezirklichen Pressearbeit ein. So war eines der Schwerpunktthemen die Frage, wie man untereinander die Arbeit mit der Verbandspressestelle noch besser und effizienter vernetzen kann. Dies ist vor allem für eine aktuelle Berichterstattung auf den Seiten der Bayerischen Staatszeitung von Bedeutung. Der Fachausschuss entwickelt

sich auf diese Weise immer mehr als ein Bindeglied zwischen den bezirklichen Pressestellen und der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags.

Bayerischer Bürgermeister

Die dritte kommunale Ebene ist über die Mitarbeit der Pressestelle des Bayerischen Bezirktags auch in der Monatszeitschrift „Bayerischer Bürgermeister“ mit regelmäßigen Beiträgen vertreten. Dieses Forum ist eine weitere Möglichkeit, die sieben Bezirke und den Bezirktag mit seinen Aufgaben und Angeboten einem breiten, vor allem kommunalpolitisch ausgerichteten, Leserkreis darzustellen. Neben den Seiten in der Staatszeitung, nutzt der Bezirktag somit über den „Bayerischen Bürgermeister“ die Möglichkeit, im Printbereich kontinuierlich vertreten zu sein.

Internet

Der Internetauftritt des Bayerischen Bezirktags wird auch aus dem Blickwinkel der Pressearbeit zunehmend wichtiger. Viele Journalisten nutzen im Vorfeld und in der Nachberichterstattung von verschiedenen Veranstaltungen dieses Informationsangebot. Aus dem Echo der Medienvertreter ist zu entnehmen, dass vor allem die Rubriken aus der Sozial- und Gesundheitspolitik nachgefragt werden. Das Intranet wird insbesondere in den Sozialverwaltungen der Bezirke punktuell genutzt. Es wird von der Geschäftsstelle des Bezirktags referatsbezogen immer wieder aktualisiert.